

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

## **STADTRAT**

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2019

### **Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2020 bis 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2020 und den Finanzplan 2020 bis 2023.

## **1. Zusammenfassung**

### **1.1 Steuerfuss bleibt bei 93%**

Das Budget 2020 ist mit der klaren Zielvorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und dem Steuerfuss von 93% entstanden. Eine Erhöhung des Steuerfusses erachtet der Stadtrat nach dem eindeutigen Ergebnis des Steuerfussreferendums als politisch nicht opportun. Im März 2019 hatten 68.6% der Stimmbevölkerung gegen eine Erhöhung des Steuerfusses auf 96% gestimmt.

### **1.2 Ausgeglichene Erfolgsrechnung dank Budgetkürzungen**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von -0.8 Mio. Franken (0.3% des Gesamtaufwandes) mit einer roten Null. Dieses Ergebnis konnte nur dank umfassender Budgetkürzungen gegenüber dem Rohbudget und der überdurchschnittlichen Beanspruchung von Fonds erreicht werden.

Dabei mussten folgende nicht oder nur beschränkt beeinflussbare, exogene Faktoren kompensiert werden:

- höhere Beiträge für Krankenkassen-Prämienverbilligung: 1.0 Mio. Fr.
- höhere Abgeltung an die VBSH: 1.2 Mio. Fr.
- tiefere Steuererträge bei den natürlichen sowie juristischen Personen: 7.4 Mio. Fr. (u.a. wegen STAF und der Praxisänderung beim Verpflegungsabzug)

Im Vorjahresvergleich steigt der Personalaufwand in der Gesamtbetrachtung 2.5 Mio. Franken (gegenüber Budget 2019). Mit dem Budget 2020 werden neue Stellen im Gesamtpensum von 2'100% beantragt. Dem gegenüber stehen eine direkte Gegenfinanzierung für 150 Stellenprozente im Bereich der Schulsozialarbeit sowie heute bereits bekannte Pensenreduktionen von 570% in verschiedenen Bereichen. Bei den neu beantragten Pensen fällt die vom Grossen Stadtrat beschlossene Einführung des Berufspiketts der Feuerwehr mit 1'030 Stellenprozenten ins Gewicht.

Der Sachaufwand steigt gegenüber Vorjahresbudget um 3.5 Mio. Franken. Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt in der Erfolgsrechnung ist mit 6.3 Mio. Franken (-0.1 Mio. Franken gegenüber Vorjahr) ein tiefer Wert eingesetzt. Diverse Unterhaltsarbeiten wurden auf Folgejahre verschoben. Die Sanierungsquote erreicht im Budgetjahr dennoch 2.7%, weil in der Investitionsrechnung überdurchschnittlich hohe Investitionen mit Sanierungscharakter getätigt werden.

### **1.3 1.0% Lohnsummenentwicklung und ein zusätzlicher Ferientag**

Im Umfeld anspruchsvoller Finanzen beantragt der Stadtrat eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 1.0%. Dies ist das Minimum, um Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei der Stadt eine Lohnentwicklungsperspektive zu gewähren.

Darüber hinaus beantragt der Stadtrat die finanziellen Mittel für einen zusätzlichen Ferientag für alle Mitarbeitenden zwischen 21 und 49 Jahren. Damit haben alle Mitarbeitenden der Stadt mindestens 25 Tage (5 Wochen) Ferien. Mit dem Mindestanspruch von fünf Wochen Ferien kann

die Stadt auch in einem finanziell herausfordernden Jahr ein positives Signal im immer anspruchsvolleren Arbeitsmarkt aussenden.

#### **1.4 10.3 Mio. Franken neue Investitionskredite**

Mit dem Budget 2020 werden Investitionen von netto 10.3 Mio. Franken beantragt. Die grössten Investitionsbereiche sind Tiefbau (netto 5.1 Mio. Fr.), Schulen (3.1 Mio. Fr.) und Sport (3.0 Mio. Fr.).

Die grössten Einzelinvestitionen im Budget 2020 sind:

- Komplettersatz beider Eispisten auf der KSS: 2.8 Mio. Fr.
- Sanierung Küche im Alterszentrum Kirchhofplatz: 2.5 Mio. Fr.
- Grundsanierung Bachtturnhalle: 1.3 Mio. Fr.
- Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr: 0.9 Mio. Fr.

#### **1.5 Neue Investitionsstärke**

Der Stadtrat hat in dieser Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat die Investitionstätigkeit erheblich verstärkt. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2020 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen) von 40.0 Mio. Franken geplant. In den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen auf Rekordniveau bei durchschnittlich 43 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte haben bereits Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in Umsetzung:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Aufwertung Rheinuferstrasse
- Gesamtsportanlage Schweizersbild
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut

Zu folgenden Projekten sind Vorlagen mit Volksabstimmung geplant:

- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Neubau KSS Hallenbad
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Duraduct
- Ersatzneubau Turnhalle Steig

#### **1.6 Investitionsstärke bringt Herausforderung bei der Finanzierung**

Kehrseite der Medaille mit den höheren Investitionen ist der erhöhte Finanzierungsbedarf. In einer politischen Würdigung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass nach den vergangenen Jahren mit hohem Schuldenabbau und tiefen Investitionen eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung verantwortbar ist.

Um ein strukturelles Defizit in den Folgejahren zu verhindern, sind aus heutiger Sicht Massnahmen notwendig. Der Stadtrat wird die finanzielle Situation im ersten Halbjahr 2020 analysieren und mit dem Budget 2021 eine Neubeurteilung vornehmen.

## 1.7 Eckdaten des Budgets 2020 auf einen Blick

Tabelle 1: Eckdaten Budget 2020

Erfolgsrechnung	<b>Aufwand</b>	262.5	Mio. Fr.				
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	48.3	Mio. Fr.				
	<i>davon Personalaufwand</i>	111.8	Mio. Fr.				
	<b>Ertrag</b>	260.6	Mio. Fr.				
	<i>davon Fiskalerträge</i>	135.6	Mio. Fr.				
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-5.2</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.8</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>in % vom Aufwand</i>	0.3	%				
Investitionsrechnung	<b>Mit Budget 2020 bewilligte Investitionskredite (netto)</b>	10.3	Mio. Fr.				
Steuerfuss	<b>Steuerfuss 2020</b>	93	Prozentpunkte				
Lohnentwicklung	<b>Lohnsummenentwicklung</b>	1.00	%				
Finanzplan		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
		Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]</b>	<b>4.1</b>	<b>36.4</b>	<b>40.0</b>	<b>47.1</b>	<b>33.9</b>	<b>47.9</b>
	- davon Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-0.5	33.6	38.7	46.2	33.1	47.9
	- davon Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1.2	2.8	1.2	0.9	0.8	0.0
	<b>Finanzierungsfehlbetrag [Mio. Fr.]</b>	<b>7.6</b>	<b>-7.3</b>	<b>-34.7</b>	<b>-42.0</b>	<b>-29.1</b>	<b>-43.8</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad [%]</b>	<b>283</b>	<b>61.0</b>	<b>13.7</b>	<b>11.0</b>	<b>14.4</b>	<b>8.5</b>
	<b>Nettovermögen [Fr./Einwohner]</b>	<b>884</b>	<b>1'361</b>	<b>1'054</b>	<b>402</b>	<b>-549</b>	<b>-1'459</b>

## 1.8 Gestufter Erfolgsausweis

Tabelle 2: Budget 2020, mehrstufiger Erfolgsausweis

		<u>Budget 2020</u>	<u>Erläuterungen</u>
30 - 37	Betrieblicher Aufwand	236.7	3.1.3
40 - 47	Betrieblicher Ertrag	226.9	3.1.4
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-9.8</b>	
34	Finanzaufwand	3.2	3.1.3.5
44	Finanzertrag	7.8	3.1.4.2
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>4.6</b>	
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>		<b>-5.2</b>	
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme finanzpolitische Reserve)	3.3	4.2
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>3.3</b>	
<b>Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate &amp; Stiftungen</b>			
90	Einlagen (-) und Entnahmen (+) in / aus Eigenkapital	1.1	3.1.3.2
<b>GESAMTERGEBNIS (+ Überschuss / - Defizit)</b>		<b>-0.8</b>	

Alle Beträge in Mio. Franken

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Steuerfuss bleibt bei 93%.....	2
1.2	Ausgeglichene Erfolgsrechnung dank Budgetkürzungen.....	2
1.3	1.0% Lohnsummenentwicklung und ein zusätzlicher Ferientag.....	2
1.4	10.3 Mio. Franken neue Investitionskredite.....	3
1.5	Neue Investitionsstärke.....	3
1.6	Investitionsstärke bringt Herausforderung bei der Finanzierung.....	3
1.7	Eckdaten des Budgets 2020 auf einen Blick.....	4
1.8	Gestuffer Erfolgsausweis.....	4
<b>2.</b>	<b>Prognose 2019</b> .....	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Budget 2020</b> .....	<b>8</b>
3.1	Erfolgsrechnung.....	8
3.1.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung.....	8
3.1.2	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget.....	9
3.1.3	Aufwand.....	11
3.1.4	Ertrag.....	14
3.1.5	Spezialanalysen.....	17
3.2	Mit Budget 2020 bewilligte Investitionen.....	21
3.2.1	Übersicht.....	21
3.2.2	KSS, Komplettersatz Eispisten (INV00286).....	22
3.2.3	Sanierung Küche im Alterszentrum Kirchhofplatz (INV00275).....	23
3.2.4	Grundsanie rung Bachturnhalle (INV00305).....	23
3.2.5	Tanklöschfahrzeug (INV00146).....	23
3.2.6	Schulhaus Hohberg, Ersatz Wärmeerzeugung (INV00296).....	24
3.2.7	Turnhalle Dreispitz, Ersatz Lüftungsanlage (INV00295).....	24
<b>4.</b>	<b>Finanzplan</b> .....	<b>25</b>
4.1	Einleitung.....	25
4.1.1	Zweck.....	25
4.1.2	Modell für den Finanzplan.....	25
4.1.3	Wie ist der Finanzplan zu lesen?.....	25
4.1.4	Festgelegte Parameter.....	26
4.2	Erfolgsrechnung.....	27
4.3	Investitionsrechnung.....	28
4.3.1	Übersicht.....	28
4.3.2	Investitionen nach Vermögensart.....	28
4.3.3	Wichtige Projekte im Finanzplan.....	29
4.4	Finanzierung und Verschuldung.....	31
4.4.1	Selbstfinanzierung – Finanzierungsaldo.....	31
4.4.2	Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens.....	32
<b>5.</b>	<b>Kennzahlen</b> .....	<b>33</b>
5.1	Kennzahlen 1. Priorität.....	33
5.2	Kennzahlen 2. Priorität.....	34
5.3	Weitere Kennzahlen.....	34
<b>6.</b>	<b>Lohnsummenentwicklung und zusätzlicher Ferientag</b> .....	<b>36</b>
6.1	Lohnsummenentwicklung.....	36
6.2	Gewährung eines zusätzlichen Ferientages.....	37
<b>7.</b>	<b>Steuerfuss</b> .....	<b>38</b>
<b>8.</b>	<b>Würdigung</b> .....	<b>39</b>
8.1	Ausgeglichene Erfolgsrechnung dank Budgetkürzungen.....	39
8.2	Neue Investitionsstärke.....	39
8.3	Investitionsstärke bringt Herausforderung bei der Finanzierung.....	39
8.4	Mit mindestens fünf Wochen Ferien auf dem Arbeitsmarkt attraktiv.....	40
<b>Anträge</b>	.....	<b>41</b>

## 2. **Prognose 2019**

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig stellt sie eine zentrale Grundlage für die Budgetierung und die Finanzplanung dar.

Der Abschluss 2019 wird infolge Einführung von HRM2 von verschiedenen, buchhalterischen Sondereffekten (u.a. Aufwertungen des Finanzvermögens, periodengerechte Abgrenzungen von Mehrstunden und Feriensaldi etc.) geprägt sein. Diese Sondereffekte wurden in der Prognose nicht berücksichtigt.

Die Prognose 2019 zeigt in der Erfolgsrechnung folgende, wesentliche Abweichungen:

- Tieferer Personalaufwand: -2.9 Mio. Franken

Die Besoldungen für das Personal der Verwaltung und für Lehrpersonen liegt 2.9 Mio. Franken unter Budget. Dies kann auf die Budgetierungssystematik und die teilweise erschwerte Wiederbesetzung von Stellen zurückgeführt werden. 2019 ist der aus in den Vorjahren bekannte Effekt infolge des Steuerfussreferendums besonders deutlich.

- Schlechteres Ergebnis der Alterszentren: -2.4 Mio. Franken

Die bereits mit Rechnungsabschluss 2018 festgestellte geringere Bettenbelegung in den Alterszentren führt voraussichtlich zu einem netto 2.4 Mio. Franken schlechteren Ergebnis. Im Budget 2020 ist die neue Ausgangslage berücksichtigt.

- Unternehmenssteuererträge: +3.4 Mio. Franken

Während sich bei den natürlichen Personen trotz verhaltenem Bevölkerungswachstum (bis Ende Juni: +48 Einwohnerinnen und Einwohner) eine Punktlandung abzeichnet, liegen die Unternehmenssteuern um 2.7 Mio. Franken (Steuersoll) über Budget. Bis Ende Jahr wird ein weiterer Anstieg des Steuersolls von Unternehmen auf total 35.0 Mio. Franken geschätzt (+3.4 Mio. Franken über Budget). Gemäss Einschätzung der kantonalen Steuerverwaltung ergibt sich aus dieser verbesserten Prognose 2019 allerdings kein Anpassungsbedarf für die Folgejahre, weil ein Teil der Steuermehrerträge auf Wegzüge zurückzuführen sind.

- Einlage in Schwankungsreserve: -4.2 Mio. Franken

Übersteigen die Unternehmenssteuern den Referenzwert von 28.5 Mio. Franken, ist gemäss den Bestimmungen zur Schwankungsreserve eine Einlage möglich (also aktuell gemäss Prognose über max. 6.5 Mio. Franken), solange das Ergebnis der Erfolgsrechnung positiv bleibt. Entsprechend kann eine Einlage von 4.2 Mio. Franken getätigt werden. Die Einlage muss noch vom Grossen Stadtrat bewilligt werden.

Unter Berücksichtigung der Einlage in die Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern wird entsprechend ein Resultat von 0.0 Mio. Franken

prognostiziert. Ohne Einlage würde ein Ergebnis von +4.2 Mio. Franken resultieren.

Im Bereich der Investitionsrechnung war die Erstellung der Prognose (im April 2019) aufgrund der Unsicherheit des Inkrafttretens des Budgets 2019 im Zusammenhang mit dem Steuerfussreferendum nicht mit aussagekräftigen Zahlen möglich. Entsprechend wurden die Planwerte übernommen, was in der Tendenz zu einer zu hohen Einschätzung der Umsetzungsquote führt.

Wesentliche Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo haben die Devestition durch Abgabe von 100 Wohnungen an die Neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen im Januar 2019 (Geldzufluss 13.0 Mio. Franken) und der Kauf eines Grundstückes im Herblingertal für 4.4 Mio. Franken, welcher der Stadtrat im Juli 2019 unter Anwendung des Rahmenkredites für Land- und Liegenschaftenkäufe beschlossen hat.

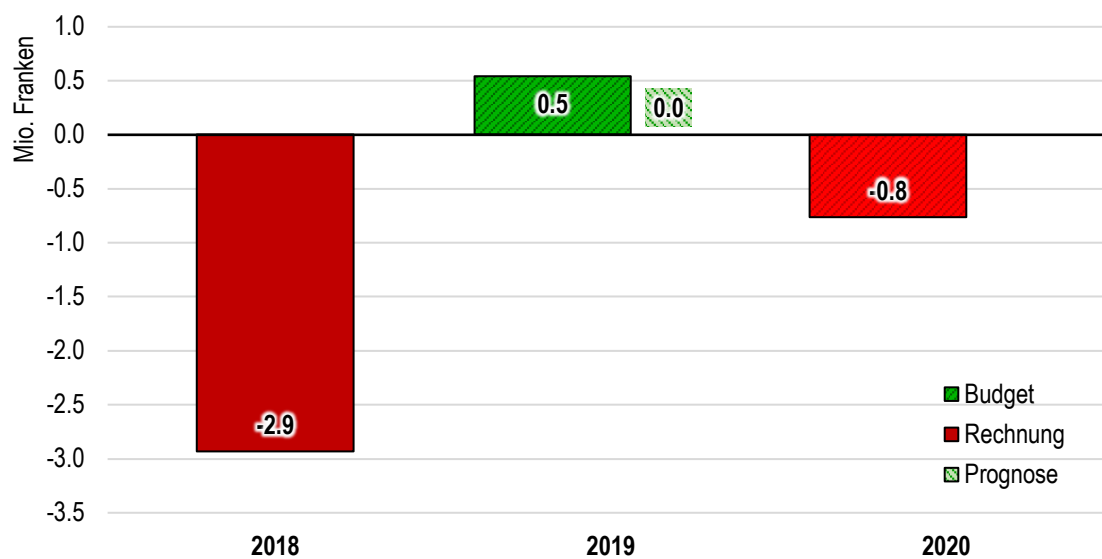
### 3. Budget 2020

#### 3.1 Erfolgsrechnung

##### 3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Resultat der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2020 mit -0.8 Mio. Franken Aufwandsüberschuss leicht negativ. Dies entspricht 0.3 % des erwarteten Gesamtaufwandes von 262.5 Mio. Franken.

Abbildung 1: Entwicklung des Ergebnisses [Mio. Franken]<sup>1</sup>



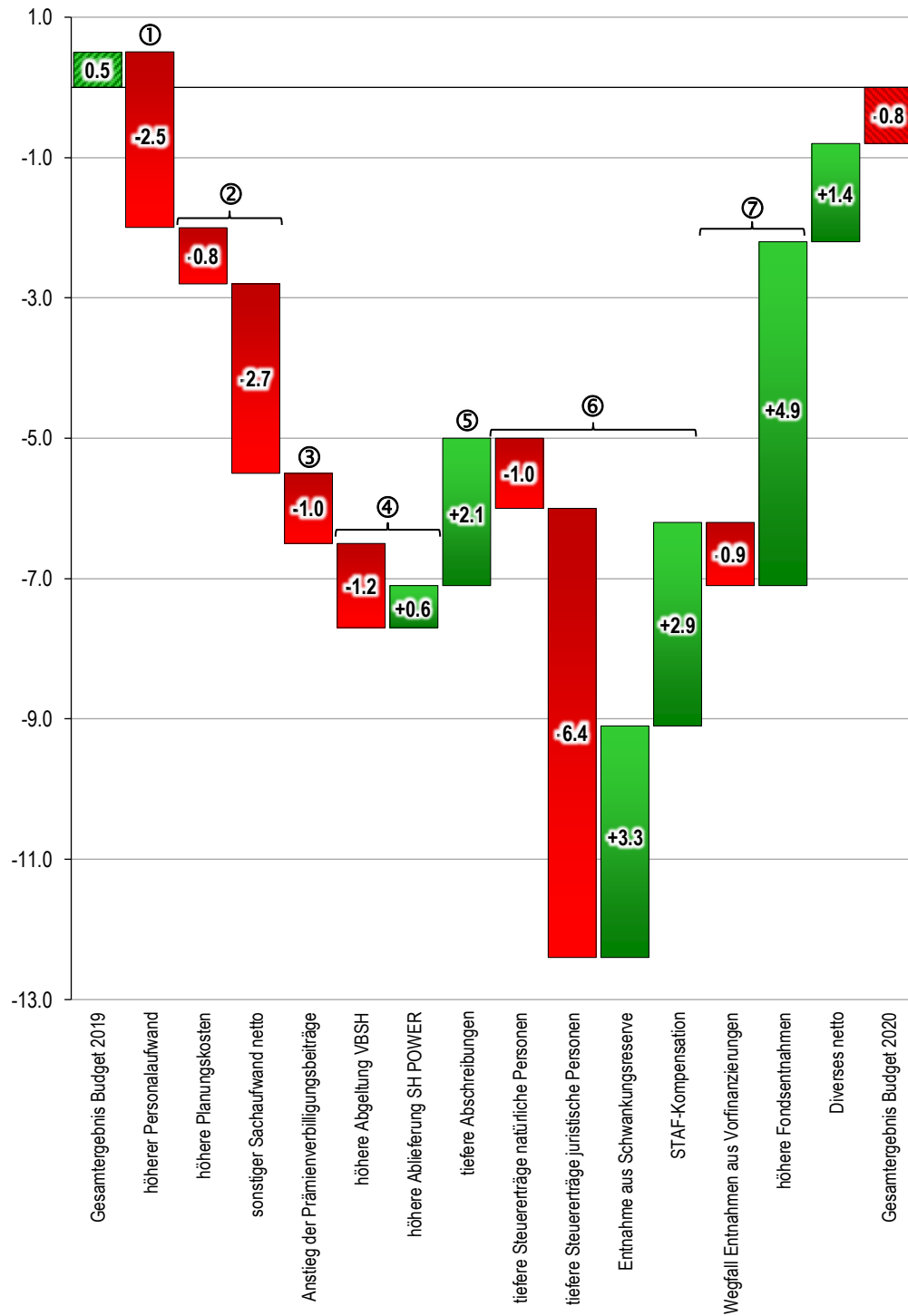
<sup>1</sup> Hinweis: Beim als Rechnung 2018 gezeigten Ergebnis ist die Entnahme aus der Schwankungsreserve noch nicht berücksichtigt, da der Abschluss unter HRM1 erfolgte.



### 3.1.2 Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget

Basierend auf dem Ergebnis des Budgets 2019 lässt sich jenes des Budgets 2020 wie folgt herleiten:

Abbildung 2: Ergebnisbrücke von Budget 2019 zu Budget 2020 [Mio. Franken]



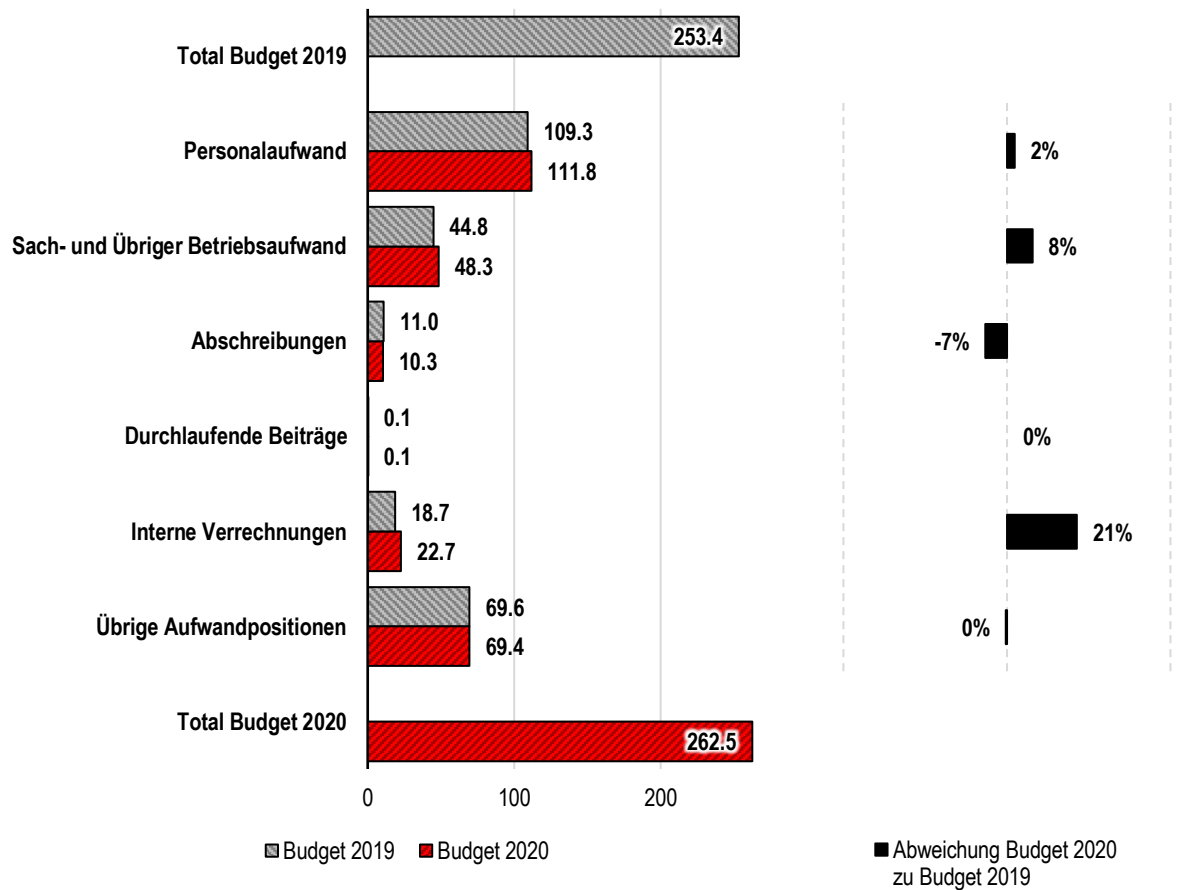
- ① Der Personalaufwand steigt aufgrund der beantragten Lohnsummenentwicklung, dem zusätzlichen Ferientag, der Neueinstufung der Kindergartenlehrpersonen und Pensenanpassungen um +2.5 Mio. Franken.
- ② Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um +3.5 Mio. Franken, wovon 0.8 Mio. Franken auf den erhöhten Planungsaufwand zurückzuführen sind. Tranchen bereits bewilligter Verpflichtungskredite für Planungen werden neu periodengerecht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.
- ③ Anstieg der Prämienverbilligungsbeiträge (+1.0 Mio. Fr.)
- ④ Die Abgeltungen an die VBSH steigen um 1.2 Mio. Franken. Grund dafür ist der 2017 mit Volksabstimmung beschlossene Netzausbau und die höheren Abschreibungen für Investitionen.  
Die Ablieferung von SH POWER erhöht sich um 0.6 Mio. Franken.
- ⑤ Die Abschreibungen reduzieren sich um 2.1 Mio. Franken. Grund dafür sind primär buchhalterische Effekte (Wegfall Restwertabschreibung aus HRM1).
- ⑥ Mit der Steuerreform (STAF) und der Praxisänderung beim Verpflegungsabzug gibt es im Steuerbereich signifikante Verschiebungen:
  - a) Die Steuererträge der natürlichen Personen sinken insgesamt um 1.0 Mio. Franken. Gründe dafür sind:
    - Praxisänderung Verpflegungsabzug
    - Dividendenbesteuerung zu 70% statt 60% (STAF)
    - Versicherungsabzug (STAF)
  - b) Die Unternehmenssteuererträge werden im ersten Übergangsjahr der STAF-Revision und dem tieferen Steuersatz mit 6.4 Mio. Franken tiefer budgetiert.
  - c) Die 3.3 Mio. Franken unter dem Referenzwert budgetierten Unternehmenssteuererträge erlauben eine entsprechende Entnahme aus der Schwankungsreserve.
  - d) Basierend auf der STAF-Vorlage und den budgetierten Steuererträgen wird die Stadt 2020 mit 2.9 Mio. Franken an der Bundess-teuereinzugsprovision beteiligt. Der Betrag setzt sich zusammen aus einer Kompensationszahlung und der Überschussverteilung.

Insgesamt ergibt sich netto ein Minderertrag von 1.2 Mio. Franken.
- ⑦ Durch die konsequente Beanspruchung des Strassenbaus- und Entwicklungsreservefonds kann die Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahresbudget um 4.9 Mio. Franken entlastet werden. Wiederholte Fondsentnahmen in dieser Grössenordnung werden in den Folgejahren voraussichtlich nicht möglich sein.  
Der Wegfall der Entnahmen aus Vorfinanzierungen verschlechtert das Ergebnis im Gegenzug um 0.9 Mio. Franken.

In den folgenden Unterkapiteln werden ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung zwischen dem Vorjahres-Budget 2019 und dem Budget 2020 verglichen und erläutert.

### 3.1.3 Aufwand

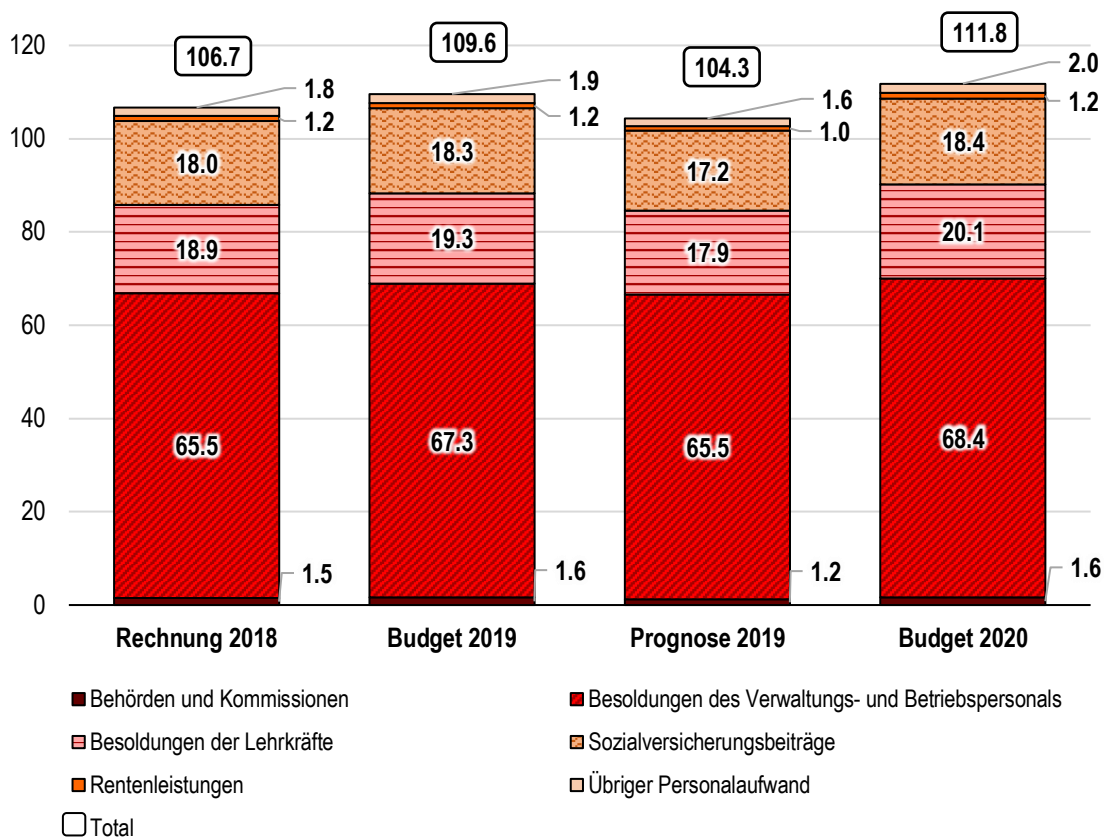
Abbildung 3: Abweichungsanalyse Aufwand, Budgetjahre 2019 und 2020 im Vergleich [Mio. Franken]



Wie aus Abbildung 3 ersichtlich ist, erreicht der Gesamtaufwand 2020 rund 262.5 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von 9.1 Mio. Franken oder 3.6%, wobei davon rund 4.0 Mio. Franken auf erhöhte interne Verrechnungen zurückzuführen sind und damit ergebnisneutral sind.

### 3.1.3.1 Personalaufwand

Abbildung 4: Entwicklung Personalaufwand [Mio. Franken]



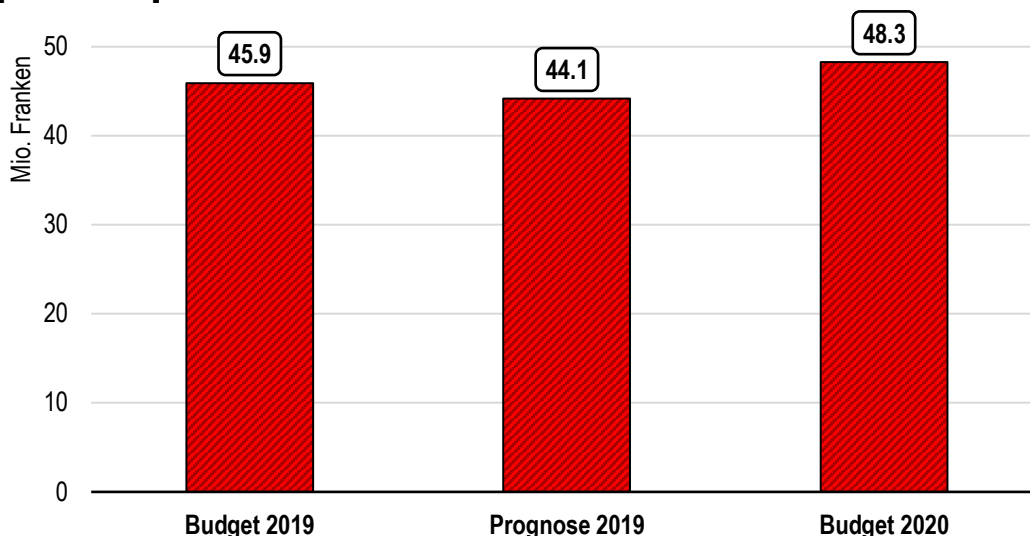
In einer Gesamtbetrachtung zeigt das Budget 2020 im Vergleich zum Vorjahresbudget einen um 2.5 Mio. Franken höheren Personalaufwand (+2.3%).

Folgende Veränderungen sind darin bereits enthalten:

- Die beantragte Lohnsummenentwicklung von 1.00% für das Verwaltungs- und Betriebspersonal bzw. 1.25% für die Lehrkräfte erhöht den Personalaufwand um rund 1.0 Mio. Franken. Hinzu kommen die Sozialversicherungsbeiträge mit 0.2 Mio. Franken sowie ein zusätzlicher Ferientag mit 0.1 Mio. Franken.
- Die durch den Kanton vorgenommene Neueinstufung der Kindergartenlehrpersonen von Lohnband 8 in das Lohnband 9 verursacht einen Mehraufwand von 224'900 Franken zuzüglich Sozialleistungen (21%).
- Die restlichen Mehraufwände sind mit veränderten Stellenpensen (vgl. Kap. 3.1.5.3) sowie individuellen Unterschieden bei der Besoldung aufgrund der unterjährigen Personalfuktuation im 2019 zu erklären.

### 3.1.3.2 Sach- und Übriger Betriebsaufwand

**Abbildung 5: Entwicklung Sachaufwand bzw. Sach- und Übriger Betriebsaufwand [Mio. Franken]**



Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird für 2020 mit 48.3 Mio. Franken rund 2.4 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget. Grund dafür sind nebst diversen Positionen die höheren Planungskosten sowie die IT-Beschaffung im Rahmen des Lehrplans 21. Die IT-Einführung in den Schulen erfolgt gestaffelt, was auch in den Folgejahren zu Kostensteigerungen führen wird.

### 3.1.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich trotz anhaltend hoher Investitionstätigkeit (vgl. Kap. 4.3.1) gegenüber dem Vorjahresbudget um voraussichtlich 0.7 Mio. Franken (-7%). Dieser Umstand lässt sich mit der Restwertabschreibung aus HRM1 erklären.

### 3.1.3.4 Interne Verrechnungen

Vgl. Kap. 3.1.4.4

### 3.1.3.5 Übrige Aufwandpositionen

Bei der Kategorie «Übrige Aufwandpositionen» handelt es sich um eine Zusammenfassung der folgenden Kostenarten nach HRM2:

**Tabelle 3: Herleitung «Übrige Aufwandpositionen»**

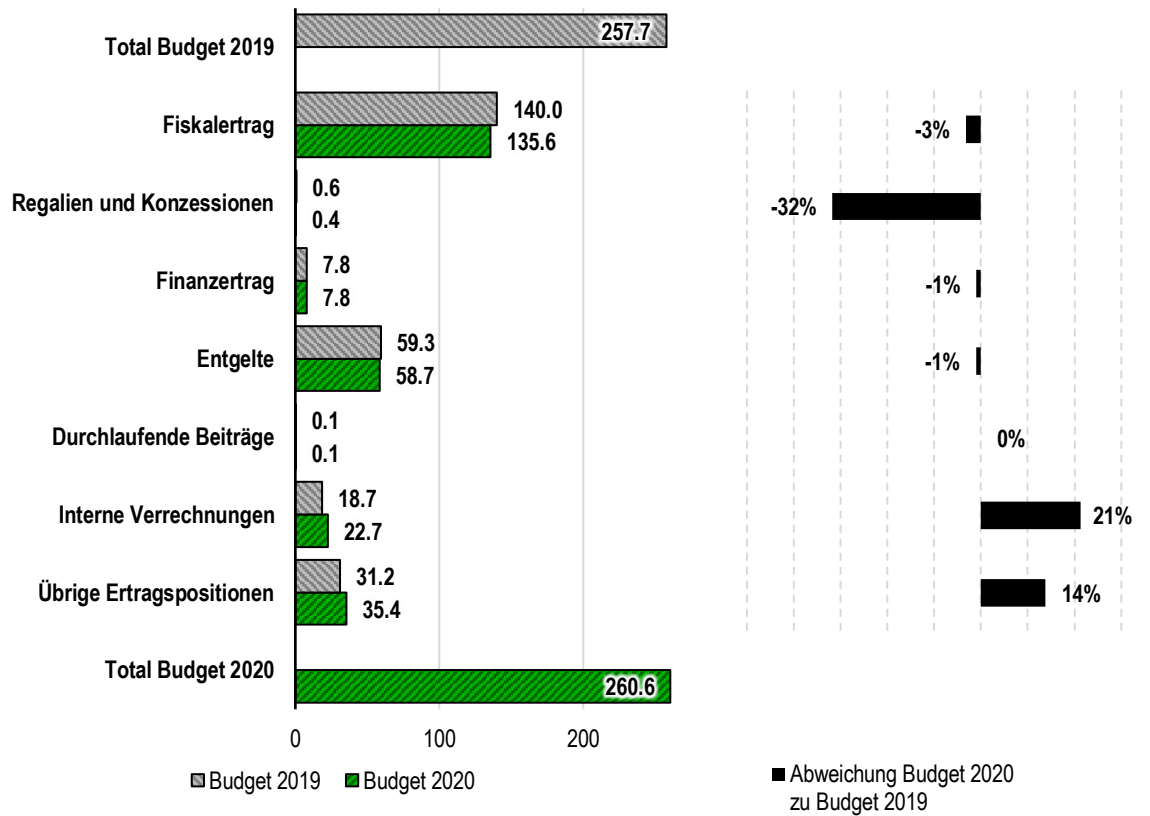
		<u>Budget 2020</u>
34	Finanzaufwand	3.2
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0
36	Transferaufwand	65.2
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.0
<b>Total «Übrige Aufwandpositionen»</b>		<b>68.4</b>

Alle Beträge in Mio. Franken

### 3.1.4 Ertrag

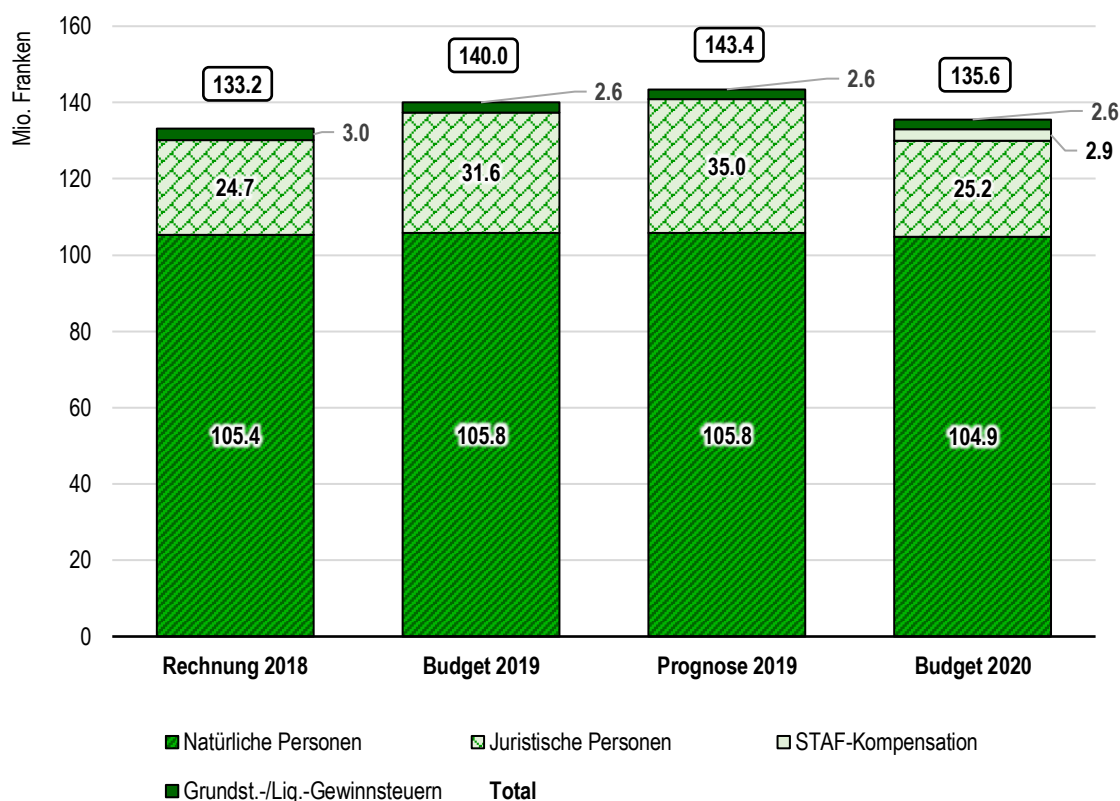
Der Gesamtertrag fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 2.9 Mio. Franken höher (+1.1 %) aus.

Abbildung 6: Abweichungsanalyse Ertrag, Budgetjahre 2019 und 2020 im Vergleich



### 3.1.4.1 Steuern

Abbildung 7: Entwicklung Steuererträge



Das Total der Steuererträge wird 2020 mit 135.6 Mio. Franken budgetiert. Der Steuerfuss ist mit 93% (unverändert zum Vorjahr) eingesetzt.

Bei der Budgetierung der Steuererträge der natürlichen Personen (104.9 Mio. Franken) wurden folgende Effekte berücksichtigt (weitere Informationen siehe Detailbudget, Finanzstelle 3111):

- moderate Lohnentwicklung aufgrund Konjunktur
- moderate Bevölkerungsentwicklung (+100 Einwohner, zurückhaltend eingesetzt auf der Basis der aktuellsten Bevölkerungsstatistik 2019)
- höherer Versicherungsabzug (kantonale Umsetzung STAF)
- Dividendenbesteuerung zu 70% statt 60% (kantonale Umsetzung STAF)
- Praxisänderung beim Verpflegungskostenabzug

Die Unternehmenssteuererträge wurden auf der Basis der Daten der kantonalen Steuerverwaltung unter Berücksichtigung des neuen, ab 2020 gültigen Steuersatzes von 3.95% (bisher: 5.00%) mit 25.2 Mio. Franken eingesetzt. Sie liegen damit 3.3 Mio. Franken unter dem für die Schwankungsreserve festgelegten Referenzwert von 28.5 Mio. Franken, was die Budgetierung einer entsprechenden Entnahme ermöglicht (vgl. Kap. 3.1.4.5).

Im Rahmen der kantonalen Umsetzung der STAF-Vorlage werden die Gemeinden vom Kanton an der höheren Einzugsprovision für die Bundessteuern mit 45% beteiligt. Basierend auf den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung erhält die Stadt 2020 einen Beitrag von 2.9 Mio. Franken. Dieser setzt sich zusammen aus:

- Kompensation Minderertrag Unternehmenssteuern im Vergleich zu den Vorjahren: 2.1 Mio. Franken
- Überschuss-Verteilung, proportional zum Unternehmenssteueraufkommen in den Gemeinden: 0.8 Mio. Franken

### 3.1.4.2 *Finanzertrag*

Mit dem Budgetjahr 2020 werden rund 0.1 Mio. tiefere Finanzerträge als im 2019 erwartet (-1.0%).

### 3.1.4.3 *Entgelte*

Die um 0.6 Mio. Franken (-1.1%) netto tieferen Entgelte sind hauptsächlich auf die tieferen Erträge bei den Taxen und Kostgelder der Alterszentren Kirchhofplatz und Breite zurückzuführen. Diese Reduktion steht in Abhängigkeit mit der kontinuierlichen Bettenreduktion.

### 3.1.4.4 *Interne Verrechnungen*

Die mit 4.0 Mio. Franken (+21.5%) signifikant höheren Internen Verrechnungen sind primär auf die bewusste, verstärkte Beanspruchung des Strassenbaus- und Erschliessungsreservefonds zurückzuführen.

**Tabelle 4: Herleitung Entnahme aus Spezialfinanzierungen**

Entnahme aus...	Strassenbaufonds (6998.001)	Erschliessungsreservefonds (6998.002)
Saldo 31.12.2018	0.9	7.7
Budget 2019 Ausgaben	-0.1	-1.0
Budget 2019 Einnahmen	1.7	2.6
Saldo 31.12.2019	2.5	9.3
Budget 2020 Ausgaben	-4.6	-0.7
Budget 2020 Einnahmen	1.9	2.6
<b>Saldo 31.12.2020</b>	<b>-0.2</b>	<b>11.2</b>

Alle Beträge in Mio. Franken

Durch eine gezielte Zuordnung der Ausgaben zu einem der beiden Fonds ergibt sich nur beim Strassenbaufonds gemäss Budget ein leicht negativer Saldo per Ende 2020. Die Budgetierung ist rechtlich zulässig. Politisch wäre ein negativer Fondssaldo problematisch, wenn damit längerfristig die Erfolgsrechnung «künstlich» verbessert würde und eine Ausgleichszahlung über den laufenden Aufwand wahrscheinlich wäre. Im vorliegenden Fall sind die Äufnungen durch kantonales Recht gesichert und es besteht sogar ein politischer Auftrag mit dem Ziel, die Äufnung zu erhöhen. Weiter werden Entnahmen im budgetierten Rahmen



nur getätigt, wenn die zugehörigen Ausgaben effektiv anfallen. Wiederholte Fondsentnahmen in dieser Grössenordnung werden in den Folgejahren voraussichtlich nicht möglich sein.

### 3.1.4.5 *Übrige Ertragspositionen*

Bei der Kategorie «Übrige Ertragspositionen» handelt es sich um eine Zusammenfassung der folgenden Kostenarten nach HRM2:

**Tabelle 5: Herleitung «Übrige Ertragspositionen»**

		<u>Budget 2020</u>
43	Verschiedene Erträge	0.9
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0
46	Transferertrag	31.2
48	Ausserordentlicher Ertrag	3.3
<b>Total «Übrige Ertragspositionen»</b>		<b>35.5</b>

Alle Beträge in Mio. Franken

### 3.1.5 Spezialanalysen

Die nachfolgenden Unterkapitel wurden – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund der speziellen Bedeutung ausgewählt.

#### 3.1.5.1 *Planungskosten für die Umsetzung von Projekten*

Die Planungen weisen darauf hin, welche Projekte in den Folgejahren realisiert werden sollen. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. In der nachfolgenden Tabelle 6 ist ersichtlich, welche Planungskosten (Verpflichtungskredite) mit Budget 2020 neu bewilligt werden und wie hoch die Tranchen der Planungskosten (aus Verpflichtungskrediten) im Jahr 2020 sind. Eine detaillierte Auflistung der Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung ist im Detailbudget ersichtlich.

**Tabelle 6: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (Gesamtauswahl)**

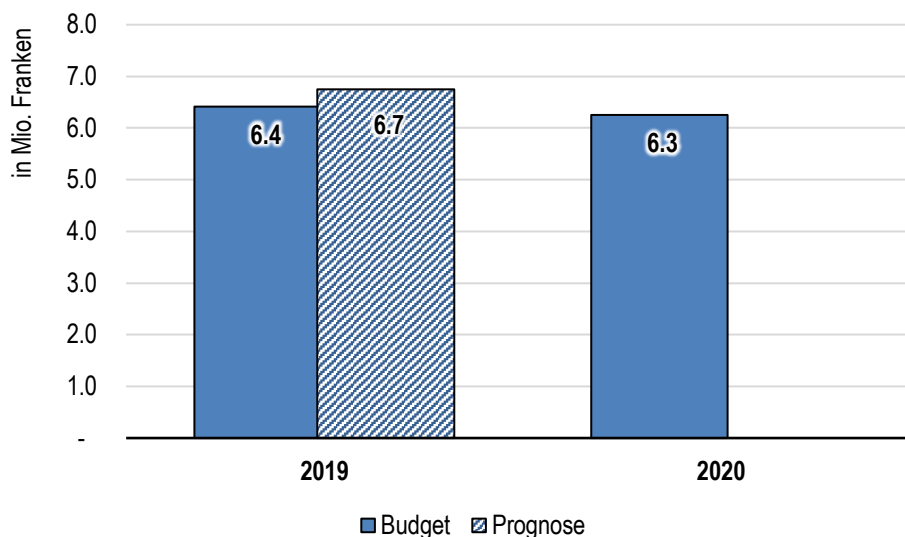
Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	Kreditbewilligung mit separater Vorlage	Mit Budget 2020 zu bewilligen (in Fr.)	Im Budget 2020 enthaltene Tranchen (in Fr.)
<b>6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</b>		<b>530'000</b>	<b>810'000</b>
<b>Kammgarn West</b> , Planung (IER00014)			30'000
<b>Turnhalle Steig</b> , Wettbewerb und Vorprojekt (IER00031)		485'000	345'000
<b>Kirche Steig</b> , Machbarkeitsstudie flexible Nutzung (IER00032)		45'000	45'000
<b>KSS Hallenbad</b> , Vorbereitung Investitionskreditvorlage (IER00036)	x		390'000
<b>6300 Stabstelle Tiefbau</b>		<b>185'000</b>	<b>810'000</b>
<b>Adlerunterführung</b> , Planungskosten (IER00004)			20'000
<b>Neutalbrücke</b> , Planungskosten (IER00005)			30'000
<b>Schweizersbild</b> Etappe 1+2, 5+6, Planung (IER00006)			20'000
<b>Grundlagen für Anmeldung Projekte beim Agglomerationsprogramm 4</b> (IER00011)		100'000	100'000

Veloabstellanlage, Planung (IER00012)			10'000
Aufwertung Bahnhofstrasse (IER00027)			230'000
Fronwagplatz, Vorprojekt Werkleitungsemeruerungen (IER00034)		40'000	30'000
Stüdlacker- und Neutalstrasse, Auflage und Submission (IER00037)		45'000	30'000
Duraduct mit Lift (IER00050)	x		340'000
<b>Total</b>		<b>715'000</b>	<b>1'620'000</b>

### 3.1.5.2 *Unterhalt*

Die Aufwände für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (Sachgruppe 314) liegen gegenüber Vorjahr um 0.1 Mio. Franken tiefer. Wie bereits im Vorjahr wurden Unterhaltsprojekte verschoben. Nebst dem Unterhaltsaufwand der Sachgruppe 314 werden auch mit den geplanten Investitionsprojekten Unterhaltstätigkeiten vorgenommen.

**Abbildung 8: Baulicher und betrieblicher Unterhalt (Sachgruppe 314)**



Wie bereits im Vorjahr wurden im Rahmen des Budgetprozesses Unterhaltsarbeiten auf Folgejahre verschoben.

### 3.1.5.3 *Pensenanpassungen*

Mit dem Budget 2020 werden in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen. Diese Veränderungen werden in der nachstehenden Tabelle 7 dargestellt.

**Tabelle 7: Beantragte Pensenerhöhungen im Rahmen des Budgets 2020**

Finanzstelle		Pensen- anpassung (in Stellen-%)	Erläuterung
2200	Personaldienst	10%	Die Stelle für die Lohnbuchhaltung soll um 10% erhöht werden, weil die Rekrutierung für eine Teilzeitanstellung nicht erfolgreich war.
3200	Zentralverwaltung	100%	Die Zentralverwaltung hat den Mitarbeiterbestand in den letzten zehn Jahren von 930 auf 760 Stellenprozent reduziert. Die neuen Anforderungen von HRM2 (Anlagenbuchhaltung) und die anstehenden Digitalisierungsprojekte lassen sich mit diesen Pensen nicht mehr bewältigen. Die Salden von Mehrstunden und Ferien sind auf ein nicht mehr vertretbares Mass angestiegen. Deshalb muss die Zentralverwaltung personell besser dotiert werden.
4110	Existenzsicherung	100%	Aufgrund der steigenden Anmeldungen in der Sozialhilfe hat der Stadtrat in eigener Kompetenz eine befristete 100%-Stelle von August 2019 bis April 2020 bewilligt. Diese Stelle muss jetzt aufgrund der anhaltenden Arbeitsbelastung ab 1. Mai 2020 in eine unbefristete Stelle überführt werden.
4130	Schulsozialarbeit	150%	Die Stadt Schaffhausen entsendet auf vertraglicher Basis Schulsozialarbeiter für die Gemeinden Hallau (50%), Neunkirch (40%) und Stein am Rhein (60%), weshalb Pensen im Gesamtumfang von 150% aufgebaut wurden. Die Dienstleistung wird von den Gemeinden entschädigt (Konto 4130.4632.00).
4200	Feuerwehr	1'030%	Per 01.12.2020 wird im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 02.04.2019 (Vorlage des Stadtrates vom 18.12.2018 zur Einführung des Berufspiketts bei der Feuerwehr) das Berufspikett als Nachfolgeorganisation für das Polizeilöschpikett eingeführt.
5100	Schulamt und Stadtschulrat	280%	<p>a) Neue 100%-Stelle für Koordination IT an Schulen Im Zusammenhang mit der Einführung des vom Kanton Schaffhausen im Dezember 2018 verfügt Informatikkonzeptes zum Lehrplan 21 musste der Stadtrat auf Schuljahrbeginn (1. August 2019) die Schaffung einer neuen 100%-Stelle bewilligen (gebundene Ausgabe).</p> <p>b) Zur Bewältigung der hohen Arbeitslast auf dem Schulamt hat der Stadtrat zusätzliche 180 Stellenprozent als Sofortmassnahme bis Ende 2019 bewilligt. Diese Pensenaufstockung wird gemäss einer zwischenzeitlich vorliegenden Studie auch 2020 benötigt und wird deshalb unbefristet beantragt. Hinweis: Bis zur Wiederbesetzung der Bereichsleiterstelle hat die Schulpräsidentin diese Aufgaben ad interim mit einem Pensum von 50% übernommen. In dieser Zeit wird der budgetierte Besoldungskredit nicht ausgeschöpft werden (budgetiert ist weiterhin die Besoldung eines Bereichsleiters zu 100%).</p>
5200	Kinder- und Jugendbetreuung	20%	Pensenerhöhung um 20% zur Administration der ab August 2019 in die Verwaltung integrierten Mittagstische.
5270	Schülerhort Breite	200%	Eröffnung Schülerhort per 01.08.2019, je nach Auslastung ist eine Erhöhung der Stellen geplant.
5300	Museum	80%	Neue Stelle für einen Sammlungsleiter.
5503	Konzert-Veranstaltungen Kirche St. Johann	50%	Anstellung Bühnenbaumeister. Bis Ende 2019 besteht ein externes Mandatsverhältnis, welches per 2020 wegfällt.
5600	Stadtarchiv	80%	Für das Records Management (digitale Aktenführung) und die steigenden Anforderungen an das digitale Archiv wird ein 80%-Pensum benötigt. Bisher war die Aufgabe des Records Managers beim Präsidialreferat angesiedelt. Im Zuge einer Stellenneubesetzung wurde die Aufgabenbereiche entflechtet. Im Präsidialreferat (Organisation und Projektoffice) verbleibt das Projektmanagement, das Records Management wird hingegen neu im Stadtarchiv angesiedelt.
<b>Total</b>		<b>2'100%</b>	

(Exklusive SH POWER und KSD, Lehrkräfte, sowie Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis)

Den Pensenerhöhungen stehen folgende, bereits zum Budgetierungszeitpunkt bekannte Pensenreduktionen gegenüber:

**Tabelle 8: Pensenreduktionen auf das Budgetjahr 2020**

Finanzstelle		Pensenanpassung (in Stellen-%)	Erläuterung
3130	Nachlassregelung	-100%	tieferere Arbeitsbelastung aufgrund Wegfall der Inventarpflicht
43x0	Alterszentren	-450%	Pensenanpassungen infolge Bettenabbau, natürliche Fluktuation
6200	Hochbauamt	-20%	Pensenänderung
<b>Total</b>		<b>-570%</b>	

Nicht in den obigen Zusammenstellungen enthalten sind die Anstellungen im Stundenlohn. In diesem Bereich gibt es bei der neuen Finanzstelle 5290 Mittagstische eine wesentliche Änderung mit Budget 2020 (vgl. Kap. 3.1.5.4).

#### 3.1.5.4 *Integration der Mittagstische in die Stadtverwaltung*

Bis im Juli 2019 führte der Verein Elternforum Schaffhausen Mittagstische in den Schulhäusern Steingut, Zündelgut und Breite mit durchschnittlich 30 Plätzen. Die Stadt subventioniert die Mittagstische mit 90'000 Franken pro Jahr. Aktuell werden die Mittagstische von ca. 140 Kindern genutzt.

Nachdem der Verein der Stadt mitteilte, das Angebot mit dieser Trägerschaft nicht weiterführen zu wollen, und sich auflöste, beschloss der Stadtrat, das Angebot in die Stadtverwaltung zu integrieren, um das beliebte Angebot weiter anbieten zu können.

Zu diesem Zweck wurde die Beschäftigung der bisher vom Verein bezahlten Mitarbeitenden im Stundenlohn vom Stadtrat bis Ende 2019 mit einem Exekutivkredit beschlossen. Zur Weiterführung der Mittagstische ist die Bewilligung der unbefristeten Anstellungen im Stundenlohn durch das Parlament nötig.

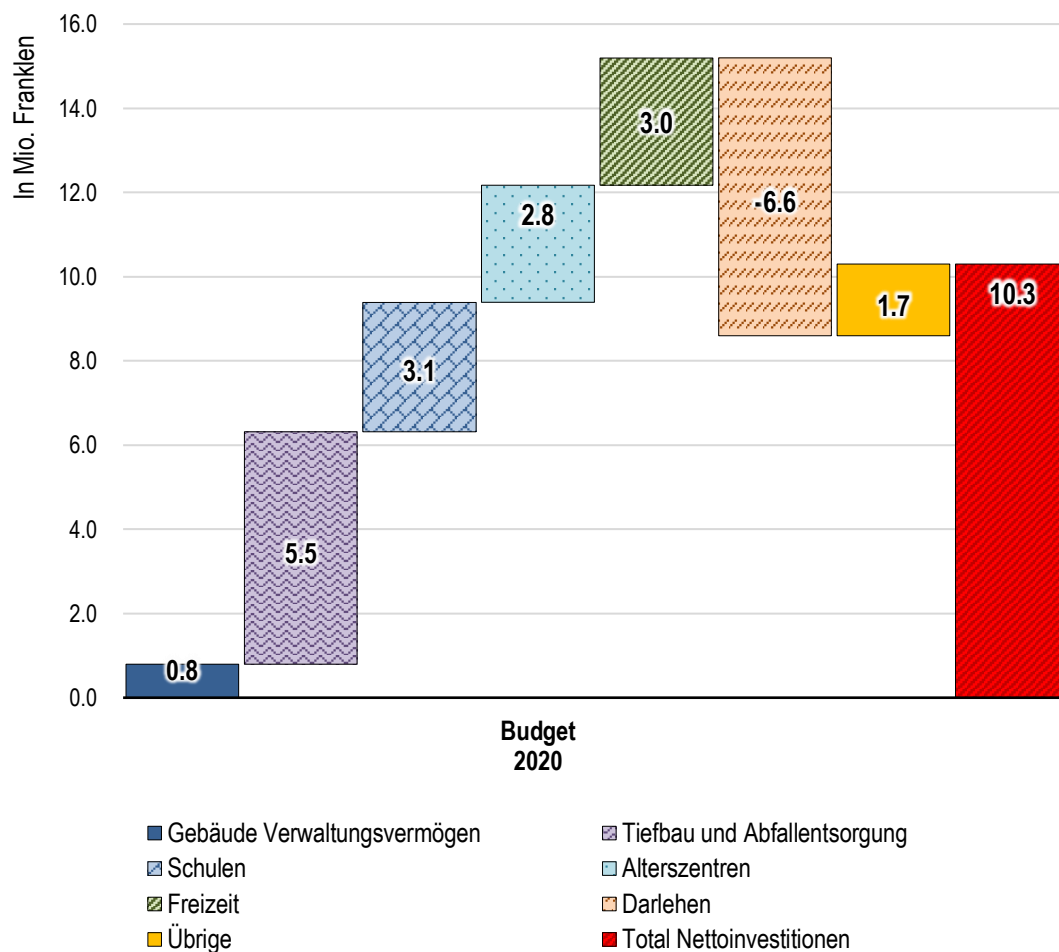
Es handelt sich um drei Hauptleiterinnen (ca. 2'300 Stunden pro Jahr) und sieben Mitarbeiterinnen (ca. 2'200 Stunden pro Jahr). Die total 3'500 Stunden entsprechen umgerechnet ca. 270 Pensenprozenten.

### 3.2 Mit Budget 2020 bewilligte Investitionen

#### 3.2.1 Übersicht

Mit dem Budget 2020 werden Investitionen von brutto 21.7 Mio. Franken beantragt. Abzüglich der erwarteten Einnahmen (Nettosicht) beträgt das zu bewilligende Investitionsvolumen 10.3 Mio. Franken.

Abbildung 9: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen



Aufgesplittet nach Projekten ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle 9: Grosse mit dem Budget 2020 beantragte Kredite für Einzelprojekte (>0.5 Mio. Fr.)**

	Einzelprojekt	Investitionskredit (netto) in Mio. Fr.
1	KSS, Komplettersatz Eispisten (INV00286)	2.8
2	Sanierung Küche Klösterli (INV00275)	2.5
3	Sanierung Bachturnhalle (INV00305)	1.3
4	Tanklöschfahrzeug (INV00146)	0.9
5	Schulhaus Hohberg, Ersatz Wärmeerzeugung (INV00296)	0.6
6	Turnhalle Dreispitz, Ersatz Lüftungsanlage (INV00295)	0.6

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Projekte näher erläutert.

Bei den aufgeführten Projekten handelt es sich zu einem grossen Teil um Sanierungen oder anderen Gründen gebundenen Ausgaben, weshalb keines der Projekte dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt werden muss.

### 3.2.2 KSS, Komplettersatz Eispisten (INV00286)

Die Sportanlage KSS Schaffhausen ist bekannt für sein Frei- und Hallenbad sowie die Eishalle, das Ausseneisfeld und die Curlinghalle. Die Kälte-Anlage zur Eiserzeugung wurde 1965 erstellt. Die bestehenden Eispisten weisen mit Ausnahme vom Curlingeisfeld, welches vor ca. acht Jahren neu erstellt worden ist, Mängel und Leckagen auf. Sie sind am Ende der Lebensdauer angelangt und müssen ersetzt werden. Ein Zwartan würde bedeuten, dass weitere Leckagen nicht auszuschliessen sind, mit Folgen für den Betrieb der KSS, im schlimmsten Fall jedoch auch mit einer begrenzten Umweltgefährdung.

Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs für das Ausseneisfeld wurden die Kredite für die Ausseneisfeldsanierung mit dem Budget 2019 beantragt. Jedoch machte im Jahre 2018 und 2019 das Inneneisfeld mehr Probleme, diverse Schadensbehebungen von Leckagen führen dazu, dass die Prüfung des Innen- und Ausseneisfeldes in Auftrag gegeben wurde. Im Folgenden wird über die Ergebnisse der Abklärungen und das weitere Vorgehen zur Sanierung des Innen- und Ausseneisfeldes informiert.

Ziel ist es, die beiden Eisfelder im Jahr 2020 umzubauen bzw. komplett zu erneuern, so dass der Betrieb auf die anstehende Curling Weltmeisterschaft 2021 sichergestellt werden kann. Varianten zur Sanierung der Eisfelder sowie deren Vor- und Nachteile bezüglich der bautechnischen und energetischen Aspekte wurden untersucht und mit Kosten hinterlegt.

Der nur mit der bisherigen Planung belastete Vorjahreskredit für die Sanierung des Ausseneisfeldes wird geschlossen.

### 3.2.3 Sanierung Küche im Alterszentrum Kirchhofplatz (INV00275)

Die Küche im Alterszentrum Kirchhofplatz wurde 1999 erstellt. Im vergangenen Jahr wurde in der Küche ein grosser Wasserschaden festgestellt. Der Bodenaufbau der Küche ist vollständig mit Wasser vollgesogen, die Feuchtigkeit steigt als Folge die Wände hoch und die Platten lösen sich. Die genaue Ursache des Wasserschadens kann nicht mehr festgestellt werden, daher muss der ganze Boden ausgebaut werden. Dies hat eine Gesamt-sanierung der Küche zur Folge. Auch soll die Küche an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden. So müssen heute mehrere Mahlzeiten angeboten werden (Fleisch und Vegi) und auf die verschiedenen Bedürfnisse (Allergien) der Bewohner und Gäste reagiert werden können. Mit der Sanierung werden somit betriebliche Optimierungen möglich und es wird sichergestellt, dass die Vorgaben des Lebensmittelinspektorats eingehalten werden können.

Die laufende Gesamtstrategie zum Kirchhofareal geht davon aus, dass frühestens 2030 mit Bauarbeiten im Kirchhofplatz zu rechnen ist. So lange kann mit der Sanierung der Küche nicht zugewartet werden.

### 3.2.4 Grundsanierung Bachtornhalle (INV00305)

Die Bachtornhalle bedarf einer dringenden Grundsanierung. Die Fenster, Sanitäranlagen, der Innenausbau, die Fassade und das Steildach sind sanierungsbedürftig und haben ihren Lebenszyklus überschritten. Der Zustandswert beträgt 1.2 Mio. Franken bei einem geschätzten Gebäudeneuwert von 2.15 Mio. Franken (586 Franken/m<sup>3</sup>). Dies entspricht einer Alterungsentwertung von über 40%.

Das Objekt soll durch die werterhaltenden Sanierungsmassnahmen einer flexiblen Nutzung zugeführt werden. Da das Objekt als Sportstätte ungeeignet ist, wird eine Kultur- und Schulnutzung (Aula) mit Bühne priorisiert. Von den zu bewilligenden 1.3 Mio. Franken betreffen die überwiegende Mehrheit sanierungsbedingte Massnahmen und damit gebundene Kosten.

### 3.2.5 Tanklöschfahrzeug (INV00146)

Der Grosse Stadtrat hat am 2. April 2019 den Aufbau eines Berufspiketts bewilligt. Mit der Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges wurde bis zu diesem Zeitpunkt gewartet.

Bei der Eingabe der Investition (INV 00146) wurde von der Beschaffung eines Kombinationsfahrzeuges ausgegangen. Intensive Tests mit einem Musterfahrzeug auf dem Stadtgebiet haben ergeben, dass sich ein Kombinationsfahrzeug jedoch nicht für das Berufspikett eignet. Aus diesem Grund soll ein herkömmliches Tanklöschfahrzeug beschafft werden. Die Anschaffungskosten für diesen Fahrzeugtyp liegen voraussichtlich innerhalb, wohl sogar unterhalb des beantragten Investitionsbudgets. 50% der Anschaffungskosten werden durch die kantonale Feuerpolizei zurück erstattet.

Durch die Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeuges können gleich zwei Fahrzeuge ersetzt werden (Florian 10, Jahrgang 1990 und Florian 18,

Jahrgang 2002) Beide Fahrzeuge liegen über der vorgegebenen Amortisationszeit. Die Ausschreibung und Evaluation des neuen Tanklöschfahrzeuges sollte so rasch als möglich erfolgen können, da die Lieferfrist für solche Spezialfahrzeuge bei von 16 bis 18 Monaten liegt. Das Berufspikett muss ab 1. Januar 2021 den Dienst vollständig übernehmen können

### 3.2.6 Schulhaus Hohberg, Ersatz Wärmeerzeugung (INV00296)

Die Wärmeerzeugung mit der Nennleistung 460 kW aus dem Jahr 1995 ist stark sanierungsbedürftig.

Das Hochbauamt Schaffhausen hat eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten lassen. Die favorisierte Variante sieht den Ersatz der bestehenden Holzsplitzelheizung vor, die sowohl den betrieblichen Anforderungen als auch den heutigen Standards bezüglich Umweltschutz entspricht.

### 3.2.7 Turnhalle Dreispitz, Ersatz Lüftungsanlage (INV00295)

Die Lüftungsanlage ist zu ersetzen, da die Hallenlüftung nicht über eine Wärmerückgewinnung verfügt, was nicht mehr zulässig ist. Ferner ist die Ersatzteilhaltung für die bestehende, ineffizient arbeitende Anlage nicht mehr garantiert. Die aktuelle Lüftung wird auch zum Heizen benutzt, da die Fussbodenheizung durch den Kunstturnboden verdeckt ist und somit keine Heizleistung in die Halle gelangt. Da sich die Auslassöffnungen der Heizung aber unter der Decke befinden, gelangt die warme Luft gar nicht in die Halle sondern sammelt sich unter der Decke.



## **4. Finanzplan**

### **4.1 Einleitung**

#### **4.1.1 Zweck**

Der Finanzplan dient als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2020 bis 2023 auf, und zwar bezüglich Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2020 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinausgehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

#### **4.1.2 Modell für den Finanzplan**

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Für die Nettoschuld sind Investitionen und auch Devestitionen ins Finanzvermögen neutral.

In der Praxis wird die Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft.

Da in den letzten drei Jahren und gemäss Prognose auch im aktuellen Jahr erhebliche Finanzierungsüberschüsse verzeichnet werden können, hinkt der Abbau der Bruttoverschuldung aufgrund der Fälligkeiten für die Darlehensrückzahlungen hinterher.

#### **4.1.3 Wie ist der Finanzplan zu lesen?**

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt.

Die Zahlen im Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen auf.

Bereits in den Vorjahren wurden regelmässige Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz bei Investitionen) festgestellt<sup>2</sup>. Mit der Messung der Umsetzungsquote (geplante Nettoinvestitionen vs. umgesetzte Investitionen), welche im Bericht der Jahresrechnung 2016 ausführlich beschrieben ist, wurden diese Tendenzen bestätigt. Der Stadtrat hat daraufhin Massnahmen ergriffen bezüglich Umsetzungsstärke (Projektmanagement) und bei der Budget- und Finanzplanung (realistische Einschätzung der Umsetzung). Entsprechend wird eine Verbesserung der Umsetzungsquote erwartet. Aufgrund exogener Effekte (z.B. Projektverzögerung oder gar -abbruch in der politischen Diskussion, Einsparungen etc.) und dem Kostendachcharakter von Krediten ist in der Tendenz auch künftig damit zu rechnen, dass die Rechnungswerte unter den Planwerten liegen werden.

#### 4.1.4 Festgelegte Parameter

Im Finanzplan wurde ausgehend vom Budget 2020 für die Finanzplanjahre von folgenden Parametern ausgegangen:

- Lohnsummenentwicklung: +1.0% jedes Jahr
- Teuerung: 1.1% (gemäss Prognose der Nationalbank)
- Steuerfuss: 93%
- Umsetzungsquote: 100% im Budgetjahr 2020, 70% ab 2021

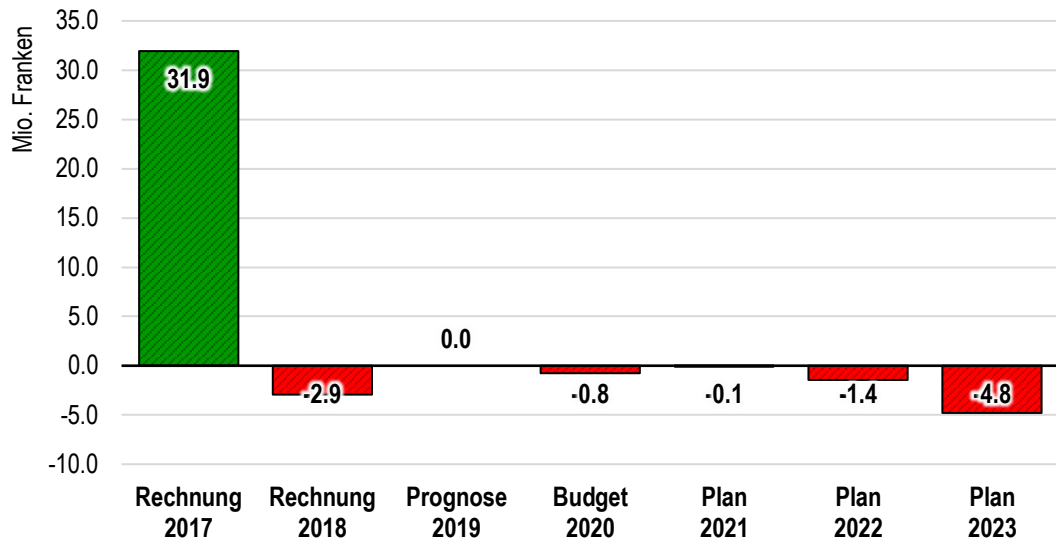
Die Auswirkungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens im Zusammenhang mit HRM2 wurden im Finanzplan und der daraus abgeleiteten Kennzahlen (z.B. Nettovermögen) nicht berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Vgl. Finanzplan 2016-2019, Bericht des Stadtrates vom 10. November 2015, Kap. 3.4

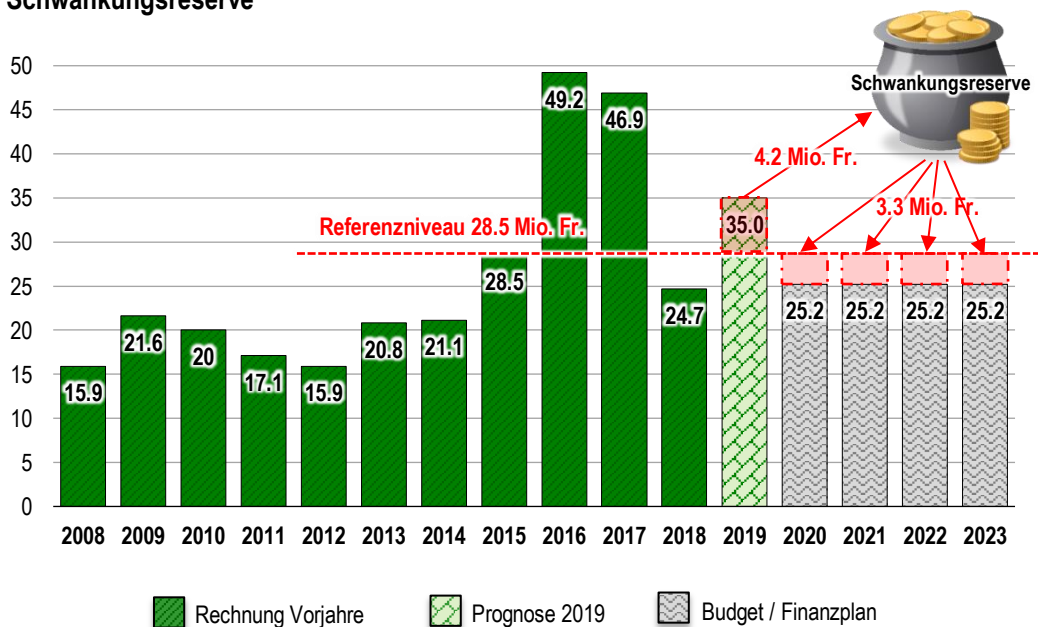
## 4.2 Erfolgsrechnung

Abbildung 10: Ergebnis der Laufenden Rechnung bzw. Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2023<sup>3</sup>



Der Durchschnitt der Finanzplanjahre 2020 bis 2023 zeigt kein ausgeglichenes Ergebnis. Ohne Entnahme aus der Schwankungsreserve wäre das Bild zudem noch negativer.

Abbildung 11: Ausgleich der Steuererträge durch Einlage bzw. Entnahme aus der Schwankungsreserve



<sup>3</sup> Hinweis: Beim als Rechnung 2018 gezeigten Ergebnis ist die Entnahme aus der Schwankungsreserve noch nicht berücksichtigt, da der Abschluss unter HRM1 erfolgte.

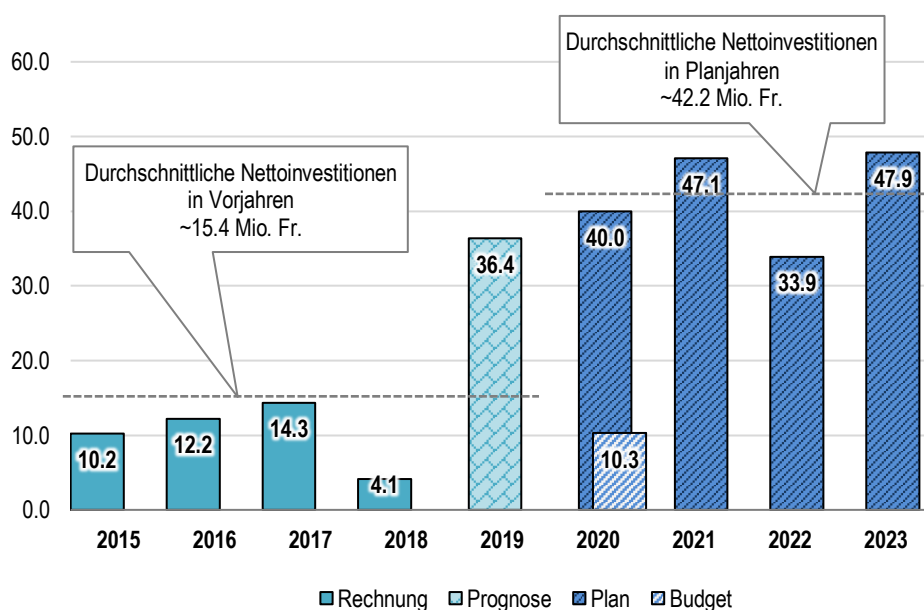
Die Schwankungsreserve vermag zwar die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen zu verbessern. Auf den Finanzierungssaldo und damit die Verschuldungsentwicklung hat diese aber keinen Einfluss (vgl. Kap. 4.4).

### 4.3 Investitionsrechnung

#### 4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt anhaltend hohe Planinvestitionen (Abbildung 12). Die Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen liegen mit durchschnittlich 42.2 Mio. Franken deutlich über dem bisherigen Mehrjahresschnitt (2015-2019) von rund 15.4 Mio. Franken und der erwarteten Selbstfinanzierung.

**Abbildung 12: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode**



Die hohen Nettoinvestitionen im auf das Budgetjahr folgenden Jahr ist typisch (vgl. Kap. 4.1.3, «Pizzateig-Effekt»). Die hohen Planinvestitionen in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 zeigen den Bedarf für eine Neupriorisierung im Folgejahr. Entsprechend wurde bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos sowie der Nettoschulden ein zusätzliches Szenario mit einer Gewichtung von 70% der aktuellen Nettozahlen berechnet.

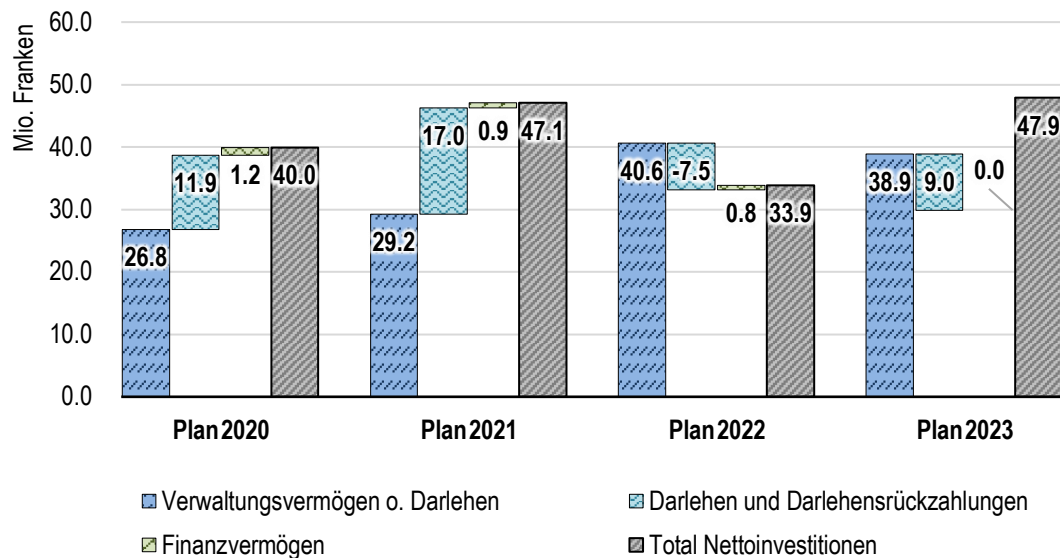
#### 4.3.2 Investitionen nach Vermögensart

In der Betrachtung der Investitionen nach Verwaltungs-, Finanzvermögen und Darlehen zeigt sich, dass die Darlehenszahlungen sowie -rückzahlungen das Ergebnis der Nettoinvestitionen wesentlich beeinflussen können.

So sind die eigentlichen Investitionsausgaben im Planjahr 2020 rund 11.9 Mio. Franken tiefer als total ausgewiesen. Auch in den restlichen Planjahren beeinflussen die Darlehenszahlungen und -rückzahlungen

das Gesamtergebnis der Nettoinvestitionen wesentlich. Diese Betrachtung ist wichtig für die Einschätzung der Projektlast in der Kernverwaltung (ohne Betriebe).

**Abbildung 13: Investitionen nach Vermögensart**



Die signifikanten Darlehensbewegungen in den Planjahren sind primär auf den Finanzbedarf der VBSH im Rahmen der Projekte E-Bus und Depoterweiterung sowie der Städtischen Werke zurückzuführen.

#### 4.3.3 Wichtige Projekte im Finanzplan

Der Stadtrat hat in dieser Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat die Investitionsanstrengungen erheblich verstärkt. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2020 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen) von 40.0 Mio. Franken geplant. In den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen auf Rekordniveau bei durchschnittlich 43 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte haben bereits Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in Umsetzung:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgamareal
- Aufwertung Rheinuferstrasse
- Gesamtsportanlage Schweizersbild
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut

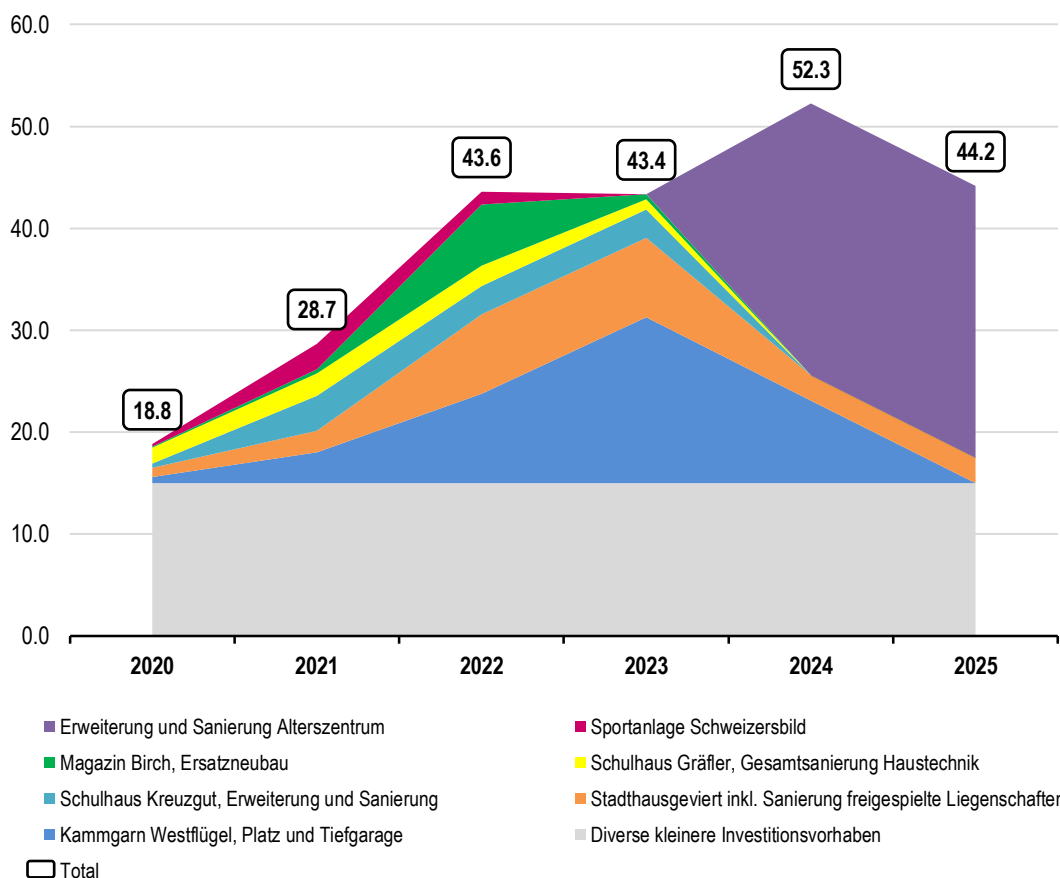
Zu folgenden Projekten sind Vorlagen mit Volksabstimmung geplant:

- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Neubau KSS Hallenbad
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Duraduct
- Ersatzneubau Turnhalle Steig

Die vollständige und kommentierte Liste der neu zu bewilligenden Kredite befindet sich im Detailbudget, Investitionsprogramm, Spalten «Finanzplan 20xx».

Mit einer etwas langfristigeren Perspektive zeigt sich, dass die geplanten und vorgesehenen Investitionsprojekte für ein anhaltend hohes Investitionsniveau mit Spitzen bis über 50 Mio. Franken pro Jahr sorgen. Darin sind die Darlehen an die eigenen Betriebe nicht enthalten.

**Abbildung 14: Investitionsgebirge (anstehende Grossinvestitionen der nächsten Jahre)**



Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich bei den im folgenden Kapitel (vgl. Kap. 4.4) dargestellten Kennzahlen zur Finanzierung in aller Deutlichkeit nieder.

## 4.4 Finanzierung und Verschuldung

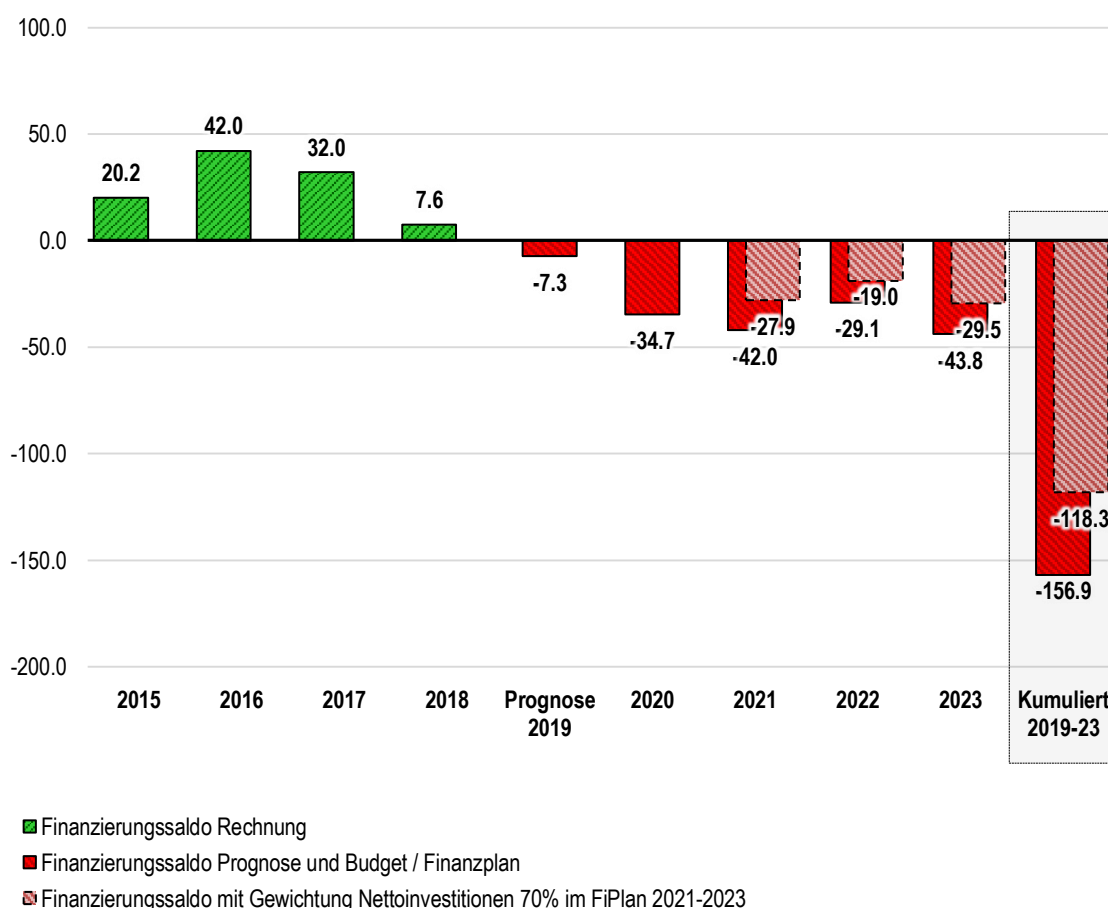
### 4.4.1 Selbstfinanzierung – Finanzierungssaldo

In Abbildung 15 werden die Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge für die vergangenen vier Jahre (Rechnung), das aktuelle Jahr (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2020-2023) aufgezeigt.

Für die Finanzplanjahre sind zwei Szenarien aufgezeigt:

- Szenario 1: Alle Investitionen zu 100% eingerechnet
- Szenario 2: Umsetzungsquote der Investitionen von 100% im 2020. Im Finanzplan 2021 bis 2023 rechnet der Stadtrat mit einem Priorisierungsbedarf von 30%, weshalb die Nettoinvestitionen mit 70% gewichtet wurden (vgl. Ausführungen in Kap. 4.1.3)

Abbildung 15: Finanzierungssaldo [Mio. Franken]



Je nach Betrachtungsszenario liegt der kumulierte Finanzierungssaldo zwischen -118.3 und -156.9 Mio. Franken. Damit zeigt sich in beiden Szenarien ein sehr hoher kumulierter Finanzierungsfehlbetrag. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat sich die Haushaltsführung mittelfristig nach dem Grundsatz der Ausgeglichenheit zu richten.

#### 4.4.2 Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens

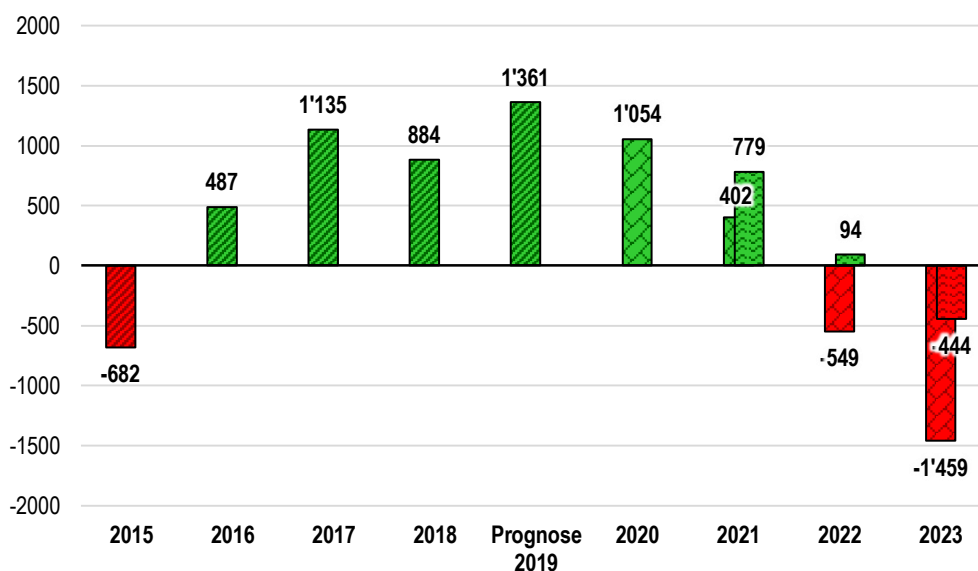
Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen.

Dank der verbesserten finanziellen Lage konnte die Nettoverschuldung (ohne Darlehen) in den letzten fünf Jahren vollständig abgebaut werden. Seit Ende 2016 weist die Stadt ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 wird die Nettoschuld II als offizielle Kennzahl eingeführt bzw. neu definiert und löst die bisher mit Genehmigung des Amtes für Justiz und Gemeinden verwendete Kennzahl «Nettoschuld ohne Darlehen an eigene Betriebe» ab.

Durch die sehr hohe Investitionstätigkeit und gleichzeitig tiefe Selbstfinanzierung nimmt das Nettovermögen in den Finanzplanjahren bis 2023 in allen Szenarien deutlich ab und wechselt im realistischen Szenario 2 in eine Nettoschuld.

**Abbildung 16: Entwicklung Nettoschuld bzw. –vermögen [Franken/Einwohner]**



- Nettoschulden (ohne Darlehen) pro Einwohner nach HRM1
- Nettoschulden II (o. Darlehen / Beteiligungen) pro Einw. Prognose und Budget / Finanzplan
- Nettoschulden II (o. Darlehen / Beteiligungen) pro Einw. mit Gewichtung Nettoinvest. 70% im FiPlan 2021-23

Mit HRM2 wird das Finanzvermögen neu bewertet. Heute sind die Immobilien im Finanzvermögen insgesamt zu tief bewertet. Entsprechend ist im Zuge der Neubewertung des Finanzvermögens mit einem deutlichen, sprunghaften Anstieg des ausgewiesenen Nettovermögens zu rechnen. Dieser Effekt ist im Finanzplan bisher nicht berücksichtigt. Diese Neubewertung ist keine geldwirksame Buchung. Entsprechend darf die verbesserte Darstellung der Finanzlage auch nicht überbewertet werden.



## 5. Kennzahlen

Mit dem Wechsel von HRM1 auf HRM2 ändert sich teilweise auch das Berechnungsmodell diverser Kenn- und Basiszahlen. Da die erste HRM2-Bilanz erst mit Rechnung 2019 vorliegt, wurden diejenigen Kenn- und Basiszahlen, zu deren Ermittlung Bilanzwerte erforderlich sind, anhand der prognostizierten Schlussbilanz 2018 (HRM1) berechnet.

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass der Stadtrat basierend auf den Kennzahlen finanzpolitische Zielgrössen festlegt<sup>4</sup>. Der Stadtrat verzichtet zum aktuellen Zeitpunkt bewusst auf eine Festlegung der Zielgrössen, weil die Kennzahlen mit der Neubewertung des Finanzvermögens grössere Wertdifferenzen aufweisen werden. Die Zielfestlegung nach den einzelnen Kennzahlen wird der Stadtrat mit der Revision der Verordnung zur Schuldenbremse<sup>5</sup> vornehmen und dem Grossen Stadtrat vorlegen. Bis dahin gelten die bisher gelebten Grundsätze:

- für die Erfolgsrechnung: ausgeglichenes Ergebnis
- für den Finanzplan: mittelfristig ausgeglichener Finanzierungssaldo
- Legislatorschwerpunkt 2017-20: Balance zwischen wettbewerbsfähiger Steuerbelastung, zukunftsgerichteten Investitionen sowie Reduktion der Verschuldung

### 5.1 Kennzahlen 1. Priorität

**Tabelle 10: Nettoverschuldungsquotient**

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Nettoverschuldungsquotient	22.0%	51.8%	71.8%	102.4%

**Tabelle 11: Selbstfinanzierungsgrad**

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Selbstfinanzierungsgrad	13.7%	11.0%	14.4%	8.5%

**Tabelle 12: Zinsbelastungsanteil**

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Zinsbelastungsanteil	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%

<sup>4</sup> Vgl. Finanzhaushaltsgesetz (SHR 611.10), Art. 5

<sup>5</sup> Vgl. Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung (RSS 300.1)

## 5.2 Kennzahlen 2. Priorität

Tabelle 13: Bruttoverschuldungsanteil

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Bruttoverschuldungsanteil	108.9%	125.9%	136.9%	154.1%

Tabelle 14: Investitionsanteil

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Investitionsanteil	18.2%	18.5%	17.9%	18.7%

Tabelle 15: Kapitaldienstanteil

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Kapitaldienstanteil	4.9%	4.2%	4.6%	5.6%

Tabelle 16: Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner

Schulden (+) / Vermögen (-)	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Nettoschulden I pro Einw.	803	1'893	2'628	3'758
Nettoschulden II pro Einw.	-1'054	-402	549	1'459

Tabelle 17: Selbstfinanzierungsanteil

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Selbstfinanzierungsanteil	2.2%	21%	2.0%	1.7%

## 5.3 Weitere Kennzahlen

Tabelle 18: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung [Mio. Franken]

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Gesamtergebnis	-0.8	0.3	-1.1	-4.4

Tabelle 19: Investitionen [Mio. Franken]

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Nettoinvestitionen VV	38.7	46.2	33.1	47.9
Nettoinvestitionen FV	1.2	0.9	0.8	0.0
Nettoinvestitionen total	39.9	47.1	33.9	47.9
Bruttoinvestitionen				

**Tabelle 20: Finanzierung [Mio. Franken]**

	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Selbstfinanzierung	5.3	5.1	4.8	4.1
Finanzierungssaldo	-34.7	-42.0	-29.1	-43.8

**Tabelle 21: Verschuldung [Mio. Franken]**

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Nettoschulden I	29.9	71.0	99.3	143.2
Nettoschulden II	-39.2	-15.1	20.1	55.6
Bruttoschulden	258.5	300.5	329.7	373.5

**Tabelle 22: Sanierungsquote**

	Prognose 2019	Budget 2020	FiPlan 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023
Sanierungsquote	2.9%	2.7%	3.4%	5.0%	4.8%

## 6. Lohnsummenentwicklung und zusätzlicher Ferientag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 1.0%. Zusätzlich werden die finanziellen Mittel für einen zusätzlichen Ferientag für alle Mitarbeitenden zwischen 21 und 49 Jahren beantragt.

Die Festlegung des Antrages erfolgte nach Verhandlungen mit der Personalkommission.

### 6.1 Lohnsummenentwicklung

Die Festlegung erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Der finanzielle Spielraum ist aufgrund der Zielsetzung, den Steuerfuss unverändert auf 93% festzusetzen (vgl. Kap. 7) und den anspruchsvollen Budgetkürzungen, beschränkt.
- Das Leistungslohnsystem braucht eine Lohnsummenentwicklung in einer gewissen Höhe, um für die gut und sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Wirkung zu entfalten.
- Konkurrenzfähige Löhne sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin, insbesondere im anspruchsvollen Arbeitsmarkt.
- Die konjunkturellen Entwicklungen werden positiver bewertet, als in den vergangenen Jahren. Das SECO rechnet mit einer Veränderung des Landesindex für Konsumentenpreise von +0.6% für das Jahr 2019 und +0.6% im 2020<sup>6</sup>.

Die Lohnsummenentwicklung um 1.0 % wird nicht mit Mutationsgewinnen verrechnet und hat folgende wiederkehrende, finanzielle Auswirkungen:

- Die Besoldungen erhöhen sich um rund 724'500 Franken (Konto 2203.3010.90), die Sozialleistungen um 158'300 Franken (Konto 2203.3050.90), total 882'800 Franken.
- Unter Annahme, dass der Kanton eine Lohnentwicklung von 1.25% (gemäss Vorjahr) beschliesst, erhöht sich die Besoldung der Lehrkräfte in der Stadt um rund 249'100 Franken (Konto 2203.3020.90). Zusammen mit den Sozialleistungen (51'500 Franken, Konto 2203.3050.90) ergibt dies jährliche Mehraufwände von 300'600 Franken.

Die Lohnsummenentwicklung ist im vorliegenden Budget eingerechnet. Nach der Bewilligung werden die Aufwände auf die jeweiligen Finanzstellen verteilt.

---

<sup>6</sup> Expertengruppe Konjunkturprognose des Bundes, Konjunkturprognosen vom Juni 2019, <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/konjunkturprognosen.html>

## 6.2 Gewährung eines zusätzlichen Ferientages

Der Ferienanspruch der städtischen Mitarbeitenden ist abgestuft nach Alter unterschiedlich definiert<sup>7</sup>:

Tabelle 23: Ferienanspruch nach Alter

Alter	Ferienanspruch [Tage/Jahr]
bis 20 Jahre	28
21-49 Jahre	24
50-59 Jahre	28
ab 60 Jahre	32

Die Personalkommission hatte beim Stadtrat beantragt, den Ferienanspruch der Mitarbeitenden zu erhöhen. Der Stadtrat kommt diesem Anliegen teilweise nach und beantragt einen zusätzlichen Ferientag für alle Mitarbeitenden von 21 bis 49 Jahren. Damit haben alle Mitarbeitenden der Stadt mindestens 25 Tage (5 Wochen) Ferien.

Die Beantragung des zusätzlichen Ferientages erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Der finanzielle Spielraum ist aufgrund der Zielsetzung, den Steuerfuss unverändert auf 93% festzusetzen (vgl. Kap. 7) und den anspruchsvollen Budgetkürzungen, beschränkt.
- Ferien dienen der Erholung der Mitarbeitenden, was sich positiv auf ihre Arbeitsleistung auswirkt.
- Der Mindestanspruch von fünf Wochen Ferien für alle Mitarbeitenden hilft mit, die Stadt als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Der Stadtrat rechnet damit, dass der zusätzliche Ferientag bei allgemeinen Büroarbeitsplätzen und Kadermitarbeitenden durch Effizienzgewinne aufgefangen werden kann. Bei Schichtbetrieben und Arbeitsplätzen mit Präsenzzeiten sind hingegen Pensenerhöhungen notwendig. Dazu ist im Budget eine zusätzliche Lohnsummentwicklung von 78'400 Franken (Konto 2203.3010.91) und dazugehörend die Sozialleistungen von 16'600 Franken (Konto 2203.3050.91) eingestellt, total 95'000 Franken.

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 werden die Mittel für die Pensenanpassungen auf die entsprechenden Finanzstellen verteilt. Zudem wird der Stadtrat das Personalreglement entsprechend anpassen.

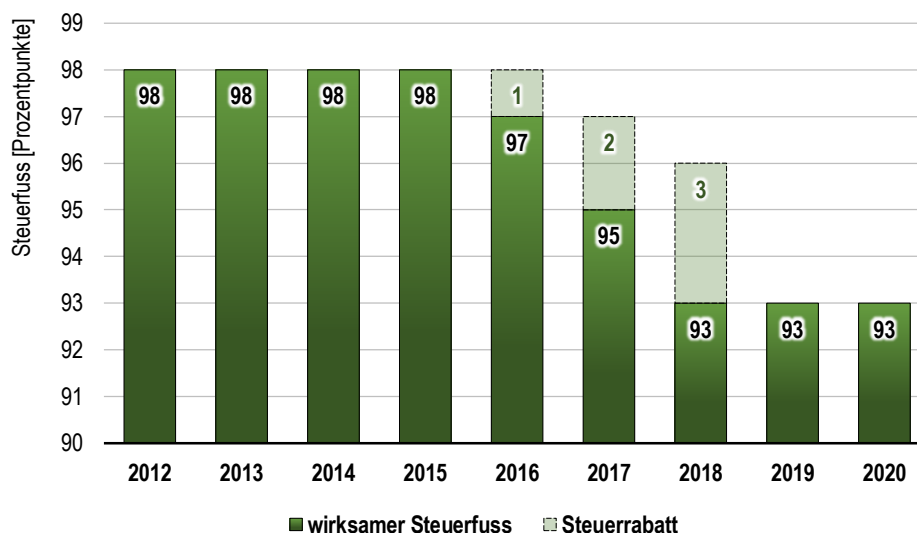
---

<sup>7</sup> Personalreglement, RSS 311.3, Art. 35

## 7. Steuerfuss

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den Steuerfuss 2020 in unveränderter Höhe auf 93 Prozentpunkten festzulegen.

Abbildung 17: Entwicklung Steuerfuss



Am 24. März 2019 stimmten 68.6% der Stimmbevölkerung im Rahmen eines Steuerfussreferendums gegen eine Erhöhung des Steuerfusses auf 96%. Der Stadtrat respektiert dieses deutliche Signal und erachtet es als nicht als opportun, mit dem Budget 2020 eine Steuerfusserhöhung zu beantragen.

Entsprechend hat sich der Stadtrat bei der Erstellung des Budgets 2020 die Festsetzung des Steuerfusses auf 93% zum Ziel gesetzt. Um auf dieser Basis ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung zu erreichen, waren umfangreiche Budgetkürzungen notwendig.

Mit Blick auf die aus heutiger Sicht ungenügende Finanzierungssituation in allen Finanzplanjahren und die anstehenden Projekte wird die Höhe des Steuerfusses in den Folgejahren zu diskutieren sein. Der Stadtrat wird mit dem Budget 2021 in Kenntnis der dann zumal aktuellen Rahmenbedingungen den Steuerfuss neu beurteilen.

## **8. Würdigung**

### **8.1 *Ausgeglichene Erfolgsrechnung dank Budgetkürzungen***

Das Budget 2020 ist mit der Zielvorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und dem Steuerfuss von 93% entstanden. Eine Erhöhung des Steuerfusses erachtet der Stadtrat nach dem klaren Ergebnis des Steuerfussreferendums (68.6% stimmten Nein zum Steuerfuss 96%) als politisch nicht opportun.

Dank umfassenden Budgetkürzungen, überdurchschnittlichen Fondsentnahmen und einer auf dem Minimum eingesetzten Lohnsummenentwicklung schliesst das Budget mit einer roten Null (-0.8 Mio. Franken, 0.3% des städtischen Haushaltes).

Mit den Budgetkürzungen mussten folgende nur beschränkt beeinflussbare, exogene Effekte kompensiert werden:

- Höhere Beiträge für Krankenkassen-Prämienverbilligung: 1.0 Mio. Fr.
- Höhere Abgeltung an die VBSH: 1.2 Mio. Fr.
- Tiefere Steuererträge bei den natürlichen sowie juristischen Personen: 7.4 Mio. Fr.

Damit eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erreicht werden konnte, mussten unter anderem auch Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen auf die Folgejahre verschoben werden. Diese Verschiebungen sind angesichts der Zielvorgabe Steuerfuss 93% im 2020 und der gleichzeitig starken Investitionsanstrengungen (diese haben teilweise auch Sanierungscharakter) vertretbar. Gleichzeitig muss betont werden, dass auch der Unterhalt sich nicht unbeschränkt verschieben lässt.

### **8.2 *Neue Investitionsstärke***

Der Stadtrat hat in dieser Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat die Investitionsanstrengungen erheblich verstärkt. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt (z.B. Stadthausgeviert, Entwicklung Kammgarnareal, Schulhaus Kreuzgut) oder sind bereits in der Umsetzung. Alle diese Projekte sind wichtig und werden die Lebensqualität und die Standortattraktivität der Stadt Schaffhausen signifikant verbessern.

### **8.3 *Investitionsstärke bringt Herausforderung bei der Finanzierung***

Die andere Seite der Medaille der neuen Investitionsstärke der Stadt ist der erhöhte Finanzierungsbedarf. Während in den letzten Jahren bei hohen Steuererträgen und meist ungewollt tiefen Investitionen Finanzierungsüberschüsse verzeichnet wurden und Schulden abgebaut werden konnten, zeigt der Finanzplan künftig starke Finanzierungsfehlbeträge. Erschwerend kommt hinzu, dass die Selbstfinanzierungskraft in der fünfjährigen Übergangsphase der STAF wegen der in dieser Zeit tiefer angenommenen Unternehmenssteuern zurückgeht. Entsprechend wird gemäss Finanzplan ein Schuldenaufbau prognostiziert.

In einer politischen Würdigung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass nach den vergangenen Jahren mit hohem Schuldenabbau und tiefen In-

vestitionen eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung verantwortbar ist. Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt zum Stichwort Haushaltsgleichgewicht<sup>8</sup>: «Einnahmen und Ausgaben sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten.» Diesem wichtigen Grundsatz kann nachgelebt werden, sofern die Finanzierungssaldi nicht dauerhaft negativ bleiben. Dies wird nur mit einer höheren Selbstfinanzierung (u.a. mit sich erholenden Steuererträgen) und priorisierten Investitionen möglich sein.

Um ein strukturelles Defizit in den Folgejahren zu verhindern und den Unterhalt der städtischen Infrastruktur nicht dauerhaft aufschieben zu müssen, wird der Stadtrat die finanzielle Situation im ersten Halbjahr 2020 analysieren und mit dem Budget 2021 eine Neubeurteilung vornehmen. Dabei wird es vornehmlich um die Frage gehen, wie die Investitionen mit einer vertretbaren Neuverschuldung zu finanzieren sind. Die grössten Risiken sind die steigenden Kosten im Bereich Soziales (Prämienverbilligungen, Existenzsicherung) und Bildung (Lehrplan 21, Strukturen). Chancen ergeben sich aus einer faireren Kostenverteilung (Zentrumslasten) und der Stadtentwicklung (Stahlgiesserei). Grösster Unsicherheitsfaktor (Chance und Risiko zugleich) bleiben die Unternehmenssteuern.

#### **8.4 *Mit mindestens fünf Wochen Ferien auf dem Arbeitsmarkt attraktiv***

Mit dem Mindestanspruch von fünf Wochen Ferien kann die Stadt auch in einem finanziell anspruchsvollen Jahr ein positives Signal aussenden. Mit der beantragten, individuellen Lohnsummenentwicklung von 1.0% ermöglicht die Stadt ihren Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern eine Lohnperspektive.

Die Stadt kann sich damit als attraktive Arbeitgeberin im zunehmend anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt weiter verbessern.

---

<sup>8</sup> Vgl. Finanzhaushaltsgesetz, SHR 611.100, Art. 4 Abs. 2 lit. b)



Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2018 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2020 bis 2023».
2. Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2020 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm  
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin

Beilage: Budget 2020 der Einwohnergemeinde Schaffhausen  
inklusive Betriebe (SH POWER, KSD)